Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werkthätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.] **Mit der illustrirten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt".** [Telephon Nr. 419

Der „Lübecker Volksbote" erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, **Johannisstraße 50,** und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich **Mk. 1,60.** Monatlich **55 Pfg.** Postzeitungsliste Nr. 4069 a, 6. Nachtrag.

Die **Anzeigengebühr** beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum **15 Pfg.,** für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur **10 Pfg.,** auswärtige Anzeigen **20 Pfg** **Inserate** für die nächste Nummer müssen bis **9** Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden

Nr. 19. **Mittwoch den 24. Januar 1900.** 7. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Marinepolitik und Sozialpolitik.

Wenn man die Reden und Schriften der deutschen Marineapostel liest, so gewinnt man nur über einen Punkt Klarheit: daß die Herren ein maßloses Geld für Panzerschiffe verausgaben wollen. Heute eine Verdoppelung der Kriegsflotte, morgen vielleicht eine Verdreifachung, oder eine Verdoppelung der Verdoppelung. So phantastisch das klingt, so ist es doch, wie Jeder, der die Dinge in den letzten Jahren verfolgt hat, zugeben wird, durchaus keine Uebertreibung. Man rechnet nicht mehr mit Millionen, sondern mit Milliarden.

Anders, wenn man fragt: zu welchem Zweck diese enormen Ausgaben? Darauf bekommt man keine bündige Antwort.

Erst hieß es, man brauche die Flotte zur Küstenvertheidigung. Schon das war überraschend, da bis dahin der von allen militärischen und politischen Autoritäten bekräftigte Satz galt: „Deutschlands Küsten schützen sich selbst."

Dann sagte man, daß man die Panzerschiffe brauche, um Deutschlands Handel zu schützen. Das war eine noch größere Ueberraschung, da Deutschlands Handel und Schifffahrt sich ohne Kriegsflotte stärker entwickelt haben, als in den Staaten mit den vielen Panzerschiffen.

Nichtsdestoweniger erhielt die Regierung von der Reichstagsmajorität die Schiffe zum Küstenschutz wie die Schiffe zum Schutz des Handels in vollem Maße, wie sie es verlangt hatte.

Jetzt werden Panzerschiffe gefordert, um „Deutschlands Platz an der Sonne" zu sichern. Das ist eine verschwommene Redensart, die sich vielleicht in einem Gedicht nicht übel ausnehmen würde; aber selbst wenn es das schönste Gedicht in der Welt wäre, so wäre es mit einer Milliarde zu theuer bezahlt. Eine Antwort, wie sie ein Parlament von einer Regierung zu verlangen hat, die neue gewaltige Ausgaben fordert, ist das nicht.

Fragt man weiter, so wird darauf verwiesen, daß bei den Panzerschiffbauten einige Tausend Arbeiter Beschäftigung finden. Daß die Sozialpolitik herhalten muß, um die Marinepolitik zu begründen, ist ein Beweis dafür, wie wenig stichhaltig die militärischen und handelspolitischen Argumente sind. Eine Kriegsflotte als Arbeitslosenversicherung! Das wirft ein neues Licht auf die deutsche Marinepolitik wie auch auf die deutsche Sozialreform.

Allerdings, um die vielen Panzerschiffe zu erbauen, braucht man etliche Tausend Arbeiter. Aber das ist keineswegs etwas, was nur den Marinevorlagen eigen ist. Auch um Kanonen und Gewehre herzustellen, braucht man Arbeiter. Und auch eine Vermehrung des Militärs ist ja in gewissem Sinne eine Entlastung des Arbeitsmarktes. Auch dient das Geld, welches für das Militär ausgegeben wird, dazu, die Soldaten zu ernähren, einzukleiden, zu bewaffnen und unterzubringen. Wieviel Beschäftigung, wieviel Verdienst! So wären wir glücklich dabei angelangt, daß die Kaserne und die Kriegsschiffbauwerft die Grenzpfeiler der deutschen Sozialreform sind, an denen mit nie nachlassendem Eifer weitergebaut wird.

Aber warum denn dabei stehen bleiben? Die Gefängnisse und die Arbeitshäuser, die von den Agrariern so sehr ersehnte Deportation nach Kamerun — lauter Mittel gegen Arbeitslosigkeit! Solche Sozialreform wird in Rußland ebenso eifrig betrieben, wie in Deutschland, ja die Staaten wetteifern förmlich miteinander in dieser Art Fürsorge für die Arbeiter! . . .

Aber giebt es wirklich kein besseres Mittel, der Arbeitslosigkeit zu steuern, als den Bau von Panzerschiffen? Braucht das deutsche Volk sonst nichts als dicke Stahlplatten? Wenn es der Regierung wirklich darum zu thun wäre, den Arbeitern Beschäftigung zu verschaffen, so würde es ihr dazu an viel näher liegenden Gelegenheiten nicht fehlen.

Die Arbeiter bei den Eisenbahnen sämmtlicher deutschen Staaten z. B. sind notorisch mit Arbeit überbürdet. Wie wäre es, wenn man hier die Arbeitszeit verkürzte, etwa für sämmtliche den achtstündigen Arbeitstag einführen wollte, unter entsprechender Vermehrung des Personals? Die einigen Tausend Arbeiter, die bei dem Bau von Panzerschiffen Verwendung finden, wären da rasch untergebracht. Und dazu brauchte man bei Weitem die Summen nicht, welche jetzt für Panzerschiffe ausgeworfen werden. Auch die anderen Staatsbetriebe — der Bergbau, die Post nebst Telegraphie — würden eine Vermehrung des Personals und eine Erhöhung der Löhne sehr wohl vertragen. Und wenn die Wasserpatrioten uns jetzt ausrechnen, wieviel Leute Beschäftigung finden, wenn die Arbeiter der Schiffswerften Geld zu verausgaben haben, so ist denn das nicht auch bei allen anderen Arbeitern der Fall? Die Arbeiter legen keine Schätze an, und wenn man die Eisenbahner oder Bergarbeiter aufbessert, so kommt es allen Anderen — dem Brodbäcker und Fleischer, wie dem Schneider und Schuhmacher — zu Gute.

Aber die Lage der Arbeiter in den Staatsbetrieben ist und bleibt eine elende, und zwar gerade deshalb, weil die Reichs-Militär- und Marineschraube nicht nur die Reichskasse leert, sondern die Finanzen sämmtlicher Bundesstaaten drückt.

Als nach dem Aufschwung der 80er Jahre die Geschäftsflaue eintrat und Hunderttausende von Arbeitern aufs Pflaster geworfen wurden, wo blieb da die Fürsorge der Regierung für die beschäftigungslosen Arbeiter? Da wurden bei den Eisenbahnen wie in den Staatsbetrieben Arbeiter in Massen entlassen und als die Arbeiter zu streiken wagten, warf sich der Staat mit allen seinen Machtmitteln gegen sie. Damals fanden sich keine Millionen, um die Arbeiter zu unterstützen. Die deutschen Arbeiter erinnern sich noch sehr gut der „Nothstandsdebatten" im Reichstag und wie unsere Partei mit dem größten Ingrimm bekämpft wurde, weil sie für die Arbeitslosen eintrat.

Indessen die verbündeten Regierungen jetzt, zur Zeit des industriellen Aufschwungs, wo die Arbeiter am allerwenigsten unter Arbeitslosigkeit leiden, angeblich so sehr besorgt sind, ihnen Beschäftigung zu verschaffen, ziehen sie für Eisenbahnbauten Italiener und Böhmen, selbst Frauen heran, welche die Löhne der heimischen Arbeiter drücken!

Und wenn die Regierung jetzt die bereits stark angespannte Thätigkeit der Schiffswerften durch neue Aufträge forcirt, was erreicht sie dadurch? Daß die hohen Kohlen- und Eisenpreise, die schon jetzt zu einer Kalamität für die Industrie geworden sind, noch weiter steigen und dadurch die Produktionsentwicklung gehemmt wird. Diese Befürchtung liegt so nahe, daß aus den Kreisen der Eisenindustriellen selbst sich eine Opposition gegen die neue Flottenvorlage erhebt. Diese ist eben nur im Interesse der kleinen aber mächtigen Clique Krupp-Stumm.

Schließlich die Frage aller Fragen: Wer bezahlt's? Die Marinepatrioten antworten: „eine Anleihe, und für die Zinsen reichen die Budgetüberschüsse aus; keine neuen Steuern." Das ist das alte Spiel der deutschen Finanzkunst, das schon zu oft wiederholt wurde, um nicht sattsam bekannt zu sein.

Nämlich: Zur Zeit des besseren Geschäftsgangs mehren sich die Staatseinnahmen von selbst. Statt nun die Ueberschüsse zur Verminderung der Steuerlast oder zur Tilgung der Staatsschulden zu verwenden, sieht man in ihnen vielmehr eine neue Möglichkeit, Schulden zu machen, denn man hat ja nun, womit die Zinsen zu bezahlen. Wenn dann die schmalen Jahre kommen, so verringern sich die Staatseinnahmen, während die Staatsausgaben bei ihrem höchsten Betrag bleiben und eine vermehrte Zinsenlast mitschleppen. Nun kommen, um das Mißverhältniß zu beseitigen, die neuen Steuern. Darum die Regel, daß die neuen Steuern nicht während der guten Zeit, sondern während der schlechten Zeit, wenn auch die alten am schwierigsten zu ertragen sind, gemacht werden.

Jede Bank, jede Aktiengesellschaft haben diese Zeit des Aufschwungs benutzt, um ihre Reservefonds zu stärken. Nur die Schatzämter der Staaten haben es nicht gethan, sondern, umgekehrt sogar, sie vermehrten und vermehren ihre Schulden.

Wenn der geschäftliche Rückgang eintritt, dann wird der Reichstag, statt über Mittel der Abhülfe des Nothstandes unter den Arbeitern, über Steuererhöhungen zu berathen haben. Es wird sich dasselbe wiederholen, wie Anfang der 90er Jahre. Wir haben es ja Alle noch in frischer Erinnerung, wie die Reichsregierung auf der Steuersuche war und jeden Tag ein neues Projekt auftauchte. Und so werden die Arbeiter, außer der Arbeitslosigkeit noch den Druck vermehrter Steuern zu ertragen haben. Das ist der sozialpolitische Segen der Marinerüstungen!

Deutscher Reichstag.

(Originalbericht des „Lüb. Volksbote.")

Berlin, den 22. Januar 1900.

Als die Interpellation Möller im Reichstage berathen wurde, da waren Haus und Bundesrathstisch und Tribünen überfüllt. Heute dagegen, als die erste Berathung der Novelle zur Unfallversicherung, ein „Gesetz für arme Leute" auf der Tagesordnung stand, heute waren die Tribünen fast leer und das Haus schwächer denn schwach besetzt. Eine große Haupt- und Staatskomödie bietet eben mehr Anreiz, als eine schlichte Debatte um wichtige Sozialgesetze . . .

Der erste Redner des heutigen Tages, der Zentrumsabgeordnete Trimborn verfügt unleugbar über gute Kenntnisse auf dem Gebiete des Versicherungswesens. Aber er versteht nicht anziehend einen Gegenstand zu behandeln; zum Unglück hat er dazu noch eine Stimme, die sich fortwährend überschlägt. So fand er eben keine aufmerksamen Hörer; nur, als er von einem drohenden Konflikt sprach, da spitzten sich die Ohren der Abgeordneten wie der Journalisten. — Herr Trimborn ist entzückt von dem Gesetze, wie es vorliegt; es sind nur unwesentliche Kleinigkeiten, die er zu tadeln fand. Und auch diese, hofft er, wird die Kommission beseitigen, an welche die Novelle zu verweisen er am Schluß seiner Rede antrug. Dem Lob des Entwurfes wie dem Antrag auf Kommissionsberathung schlossen sich im Wesentlichen an der konservative Herr von Richthofen, der nebenbei natürlich über die Noth der patriotischen und trotz ihrer Noth opferwilligen Landwirthe orakelte und der wildliberale Herr Brauereidirektor Rösicke, bei dem diesmal der Berufsgenossenschaftler stärker war, als der Sozialreformer, wenn er natürlich auch nicht in den Ton der Kardorffiaden verfiel. Ganz anders lautete die Sprache, die unser Fraktionsredner Stadthagen führte. Da war von Lobhudelei keine Rede; unbarmherzig zerpflückte er den Entwurf; mit der größten Entschiedenheit vertrat er den Anspruch des Arbeiters auf vollen Schadenersatz; rückhaltlos wurden die sozialpolitischen Sünden des Zentrums aufgedeckt. In matter Weise antwortete Graf Posadowsky, der natürlich mit Händen und Füßen gegen die Anerkennung des Prinzips des vollen Schadenersatzes sich sträubte. Gegen $6^1/_2$ Uhr wurde die Weiterberathung auf morgen 1 Uhr vertagt.

132. Sitzung. Nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesrathstische: Graf Posadowsky.

Auf der Tagesordnung steht die erste Berathung des Gesetzes betr. die Abänderung der Unfallversicherungsgesetze für Gewerbe, Land- und Forstwirthschaft, Bau- und Seewesen in Verbindung mit dem Gesetz betr. die Unfallfürsorge für Gefangene.

Trimborn (Z.): Daß die Beschlüsse der Kommission von 1897 bei diesem Gesetzentwurf im weitesten Umfange berücksichtigt werden, spricht für die Weisheit der Regierung wie der Kommission. (Heiterkeit). Die Vorlage enthält eine Anzahl Verbesserungen. So z. B. die Einziehung einer Anzahl kleinerer Betriebe in die Unfallversicherung. Ferner die Erweiterung der Selbstversicherung für die kleineren Meister, sowie die Bestimmung, daß auch die Kinder, deren Mutter verunglückt ist, während der Vater noch lebt, eine Rente beziehen sollen. Sehr gut ist auch, daß die Berufsgenossenschaften die Rente bis zur Vollrente erhöhen können. Wir werden übrigens, wie schon 1897, die Erhöhung der Vollrente bis auf 100 Prozent bei dauernd Erwerbsunfähigen und selbst der Pflege Bedürftigen beantragen. Ferner begrüße ich die Errichtung von Schiedsgerichten in Anschluß an das Invalidenversicherungsgesetz, während ich bedaure, daß den Aerzten keine Vertrauensmänner beigegeben worden sind, von denen sich die Arbeiter kostenlos Rath holen können. Mit der Zähigkeit eines Buren werde ich für diese Forderung eintreten. (Heiterkeit). Ebenso dringend wünschen wir die Einführung von Rentenstellen, wie sie für die Invalidenversicherung geschaffen sind, auch für die Unfallversicherung (Abg. Rösicke-Dessau: Sehr richtig!) Ich hoffe, daß der Herr Staatssekretär unserem Wunsche entgegenkommen wird. Sehr erfreut bin ich darüber, daß der Rekurs unversehrt geblieben ist. Dagegen finde ich es bedauerlich, daß die Ermächtigung zum Erlaß von Schutzvorschriften gestrichen ist, die die 97er Kommission den Berufsgenossenschaften zuertheilt wissen wollte. Ich möchte den Herren, die berufen sein werden, die Vorlage in der Kommission zu prüfen,

die Mahnung zuzurufen, daß sie möglichst schnell und fleißig arbeiten möchten. Wissen wir doch nicht, ob das Gewitter, das sich über unseren Köpfen zusammenzieht, vorübergehen oder ob aus ihm der Blitz des Konflikts auf uns niederzucken wird. (Heiterkeit). Ich stelle den Antrag, die Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern zu verweisen. (Bravo! im Zentrum).

Frhr. v. Richthofen (K.): Ich denke, das Ungewitter, das der Herr Vorredner fürchtet, wird vorüberziehen; jedenfalls soll es mich nicht von einer ruhigen Behandlung der Vorlage abhalten. — Die Vorlage, die uns hier beschäftigt, muß vom großen vaterländischen Standpunkte aus behandelt werden, wobei indessen nicht vergessen werden darf, daß die gewerblichen Arbeiter nicht allein auf der Welt sind. Die Vorlage stellt in ihrer jetzigen Gestalt einen nützlichen Kompromiß zwischen der früheren Kommission und der Regierung dar. Bei den Schiedsgerichten ist das territoriale Prinzip, indessen nicht streng, durchgeführt worden. Wir müssen auf alle Fälle darauf bestehen, daß den Schiedsgerichten besondere landwirthschaftliche Beisitzer beigegeben werden. Wir begrüßen die Ausdehnung der Unfallversicherung für Gefangene; verlangen indessen, daß dieselben nicht besser behandelt werden, als freie Arbeiter. In Anregung möchte ich bei der Gelegenheit die Ausdehnung der Versicherung auf Irrenhäuser bringen. Wir sind gern bereit, die Renten so hoch als irgend möglich festzusetzen, wünschen dagegen nicht die Einführung der Kapitalabfindung der Renten. Ueber alle diese Punkte wird sich in der Kommission reden lassen. Auch wir sind für die Wahl einer solchen. (Beifall rechts.)

Rösicke-Dessau (wildliberal): Eigentlich hätte man die Einbringung dieser Vorlage schon im Jahre 1898 erwarten dürfen. Erfreulich ist, daß sich die verbündeten Regierungen im Allgemeinen an die Beschlüsse der 1897er Kommission gehalten haben. — Hier ist der Ruf nach Vereinigung der ganzen Arbeiterversicherung erhoben worden; früher hatte ich viele Bedenken dagegen; jetzt gestehe ich, daß mir der Gedanke schon sympathischer ist. Die Ausdehnung der Rentenstellen auf die Unfallversicherung wünsche ich gleich dem Abgeordneten Trimborn. Es ist nach Lage der Dinge unvermeidlich, daß die Entscheidung nach Akten bei der Unfallversicherung häufiger vorkommt, als bei der Invalidenversicherung. Es würde aber eine große Besserung bedeuten, wenn die Arbeiter an der Feststellung wenigstens durch ihre Vertreter betheiligt würden. Daraus, daß dieses nicht der Fall ist, daß die Vertreter der Berufsgenossenschaften allein über die Höhe der Renten entscheiden, entspringt das Mißtrauen der Arbeiter. Es ist ein ganz gewöhnlicher Vorgang, daß der Schuldner in erster Instanz selbst feststellt, was er zu zahlen hat. In vier Wochen erlangt alsdann der Beschluß der Berufsgenossenschaft Rechtskraft und der Arbeiter muß ihn für sein ganzes Leben acceptiren. Hier wäre mindestens Ausdehnung der Berufungsfrist zu verlangen. In der Frage der Ausdehnung der Versicherung hat sich die Regierung ganz an die Kommissionsbeschlüsse von 1897 gehalten. Das ist namentlich von Wichtigkeit für die Bauarbeiter. In Bezug auf die Versicherung der Betriebsunternehmer hat der „Vorwärts" neulich behauptet, daß es nunmehr vorkommen könne, daß ein Unternehmer die Wohlthat der Versicherung genießt, während seine Arbeiter dieselbe entbehren. Das ist aber ein Irrthum; selbstverständlich können nur diejenigen Unternehmer sich versichern, deren Arbeiter ohnedies versicherungspflichtig sind. Die Regelung der Karenzzeit in diesem Entwurfe schließt sich ganz an die Beschlüsse der 97er Kommission an. Ich begrüße es, daß die Regierung endlich diesen Schritt gethan hat. In Unfallverhütungsvorschriften könnte allerdings noch viel mehr geschehen. Im Erlassen derartiger Vorschriften sind besonders die landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften noch sehr zurückgeblieben. Die Frage des Arbeitsnachweises hätte ganz aus dem Gesetz herausbleiben sollen. Nur paritätische Arbeitsnachweise leisten etwas. Paritätisch können die der Berufsgenossenschaften niemals sein. Hoffentlich gelingt es, den Entwurf noch in dieser Session zu verabschieden. Auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung sind wir die Ersten noch heute im Vergleich zu den andern zivilisirten Ländern. Hoffentlich bleiben wir es und geben auf diesem Wege den Arbeitern das Vertrauen zur bürgerlichen Gesellschaft wieder.

Stadthagen (SD.): Das Lob der Vorredner über die Vorlage kann ich nicht theilen. Das Gute in der sozialen Gesetzgebung ist auf die Sozialdemokratie zurückzuführen. Die gesammte Versicherungsgesetzgebung würde noch schlechter aussehen, wenn die Sozialdemokratie nicht da wäre. Der Redner der Rechten sprach von Milliarden für die Arbeiter. Nun die landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften geben pro Kopf und Tag einen halben Pfennig aus. Ich würde mich schämen, ein solches Trinkgeld zu geben. Ein paar Verbesserungen sind in der Novelle zum Unfallversicherungsgesetz ja vorhanden, aber solche Verbesserungen könnte der unfähigste Regierungsreferendar vornehmen. Wie kann man das als ein großes Werk preisen. Was Großes auf dem Gebiete der Unfallversicherung geleistet ist, ist lediglich im Interesse der Unternehmer geschehen. Was das Schuldprinzip betrifft, so stellen sich die Regierung und der Abg. Rösicke auf den Standpunkt: falls voller Schadenersatz gewährt werden soll, kommen wir zurück auf das Haftpflichtgesetz, das nur für schuldhafte Handlungen Schadenersatz vorsieht. Wie stehts mit der Entwickelung auf diesem Gebiete? Die Frage, um die es sich hier handelt, ist eine der Fragen, um die es sich bei dem gewaltigen Ringen zwischen Arbeiter und Kapitalisten handelt. Ich verstehe, daß eine Anzahl Stockjuristen noch immer an dem römischen Sklavenrecht festhalten: jeder hat Ersatz zu leisten, durch dessen Verschulden ein Schaden herbeigeführt ist. Denselben Kampf führten in Rom die Plebejer, auch sie zwangen die Patrizier in jahrhunderttangem Ringen, wenigstens einen Theil der Fälle zu entschädigen. Das B. G.-B. ist mit Recht vom römischen Verschuldungsprinzip abgewichen. Der Rechtsgrundsatz freilich, der innerhalb aller sozial Denkenden längst anerkannt ist: Wer für einen durch ihn verursachten Schaden deshalb nicht verantwortlich ist, weil ihm Vorsatz oder Fahrlässigkeit nicht zur Last fällt, hat gleichwohl den Schaden insoweit zu ersetzen, als die Billigkeit nach den Verhältnissen der Betheiligten eine Schadloshaltung erfordert", ist leider in der Kommission gefallen. Sie haben aber im B. G.-B. der Bestimmung zugestimmt, daß allein der Besitz, gleichviel ob Fahrlässigkeit oder schuldhaftes Versehen vorliege, zum Schadenersatz verpflichtet ist. Dem Besitz werden gewisse soziale Verpflichtungen auferlegt. Die Ansicht ist ja schon mehrfach aufgetreten, daß es durchaus nicht erforderlich sei, dem Arbeiter für alle Schäden vollaufzukommen. Schon im Jahre 1881 kam Frhr. v. Hertling zu dem Ergebniß, daß die Haftung für Schuld nicht ausreicht, und meinte, das Bewußtsein der zunächst betheiligten Kreise sei hinter dem Rechtsbewußtsein zurückgeblieben. (Hört! hört! bei den Soz.) Ferner sagte er: Der Unternehmer hat wie die Chancen des Gewinns, so auch die der Verlustfrage; es fragt sich nur, ob die Industrie für die Unfälle im Betriebe des einzelnen Unternehmers helfen soll. Herr v. Hertling bejaht diese Frage. Billigkeits- und Gerechtigkeitsgefühl verlangen also, daß dem Arbeiter voller Ersatz wird. Und jetzt wollen Sie ein Gesetz schaffen, das dem Arbeiter im besten Falle nur zwei Drittel des Schadens ersetzt? Geschieht das, so muß man konstatiren, daß gleich das erste Gesetz im neuen Jahrhundert, das sich auf die Arbeiter bezieht, damit anfängt, sie außerhalb des bürgerlichen Rechts zu stellen. (Sehr gut! b. d. Soz.) Seit den 18 Jahren, die nach dieser Rede vergangen sind, ist das Zentrum aber Schritt für Schritt zurückgewichen und hat Verbeugungen über Verbeugungen vor den Unternehmern gemacht. — Die Hauptbeschwerde der Arbeiter gegen den Entwurf ist die, daß sie nur ein lumpiges Almosen erhalten, das man uns dadurch schmackhafter zu machen versucht, daß man es Vollrente nennt. Wer von uns könnte denn mit einer solchen Vollrente auskommen und noch dazu mit all den Aufmäkeleien seitens der Berufsgenossenschaften, dieser Organisation eines Staates im Staate. Die Berufsgenossenschaften müssen aus diesem ganzen Verfahren der Rentenbemessung heraus. Ihr Bestand ist auch wesentlich daran schuld, daß der Kreis Derjenigen, für die durch ein Unfallversicherungsgesetz gesorgt werden muß, nicht ausgedehnt werden kann. — In Parenthese möchte ich hierbei noch erwähnen, daß das Gesetz den Großgrundbesitzern einen Vortheil bietet. Es soll zulässig sein, die sogenannten industriellen Nebengewerbe zur landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft zuzuziehen, sodaß also z. B. der Rübenbaron einen mit 30—40 pZt. Unfall behafteten Rübenbetrieb der landwirthschaftlichen Genossenschaft soll zuschlagen müssen. Wenn so z. B. ein landwirthschaftlicher Betrieb von 3,2 pZt. an Unfällen mit einem industriellen von 30—40 pZt. an Unfällen zusammengeworfen wird, so muß der landwirthschaftliche Kleinbetrieb die höhere Gefahr für diesen Nebenbetrieb des Brenners oder Rübenbarons mittragen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) — Was den Schadenersatz anlangt, so ist man auch hierbei den Wünschen der Unternehmer in so weit entgegengekommen, in dem der Anspruch auf Entschädigung ganz oder theilweise abgelehnt werden kann, wenn der Unfall bei Begehung eines strafbaren Vergehens vorgekommen ist. Wenn z. B. ein Kutscher, um schneller weiter zu kommen, über einen Eisenbahnübergang fährt, dabei verunglückt und wegen Gefährdung eines Eisenbahntransportes verurtheilt wird, so kann ihm die Rente abgesprochen werden. Zum mindesten sollte es heißen, „muß" die Rente aberkannt werden, damit die Arbeiter nicht auf die Gnade der Berufsgenossenschaften angewiesen sind. — Der Kreis der Versicherten müßte wie gesagt auf das ganze Handwerk und überhaupt auf alle diejenigen ausgedehnt werden, die der Invaliden-Versicherung unterliegen. Dies könnte allerdings nur unter Aufhebung der Berufsgenossenschaften auf territorialer Grundlage, z. B. im Anschluß an obligatorische Rentenstellen geschehen. — Was die Höhe der Rente anlangt, so ist es ja eine alte Klage, daß die Rente erst von der 13. Woche an gezahlt wird. 1871 hatte die Regierung selbst schon beantragt, diese Carrenzzeit auf vier Wochen zu verkürzen. Infolge der Erklärung des Herrn v. Stumm, das sei unannehmbar, und des Ansturms des Verbandes der Industriellen dagegen, wurde das aber fallen gelassen. Ganz ungeheuerlich ist es, daß bei der Bemessung der sogenannten Vollrente nur zwei Drittel des Arbeitslohnes angerechnet werden und zwar daß als höchster Lohn 4 Mark angesehen werden. Von dem Restbetrage des Lohnes, der 4 Mark übersteigt, wird nur ein Drittel angerechnet. Wie ungerecht es ist, auch in diesem Falle nicht den vollen Lohn anzurechnen, geht doch daraus hervor, daß Anstalten, wie die Charite, den Tagessatz von 2 Mark auf 2,50 Mark erhöht haben. Hier aber sollen die vier Mark bleiben, die vor 20 Jahren maßgebend waren. Redner wendet sich gegen die Bemessung der Hinterbliebenenrente, die dann fortfallen soll, wenn die Ehefrau sich von der häuslichen Gemeinschaft ohne Grund ferngehalten hat. Die Berufsgenossenschaften würden dadurch zu einer Art Eherichter. Ebenso ungerecht ist es, daß das Kind eines Arbeiters, der auf dem Schlachtfelde der Industrie fällt, nur bis zum fünfzehnten Jahre eine geringe Rente erhalten soll. Der Vater muß ganz ersetzt werden. Das Schlimmste aber ist die völlige Unterlassung hinreichender Unterlassungsvorschriften in dem vorliegenden Entwurf und daran trägt das Zentrum die Hauptschuld, weil es der Regierung bei dem Invalidengesetz viel zu weit entgegen gekommen ist und unsere damaligen Anträge auf Unfallverhütung im Stich gelassen hat. Herr Trimborn hat um rasche Erledigung der Vorlage gebeten, weil sonst ein Blitz kommen könnte, der uns alle verschlingt. Wir fürchten uns nicht vor Gewittern. (Heiterkeit bei den Sozialdem.) Unbekümmert vertheidigen wir die Rechte der Arbeiterklasse. Das Zentrum sollte in der Kommission der Regierung die Pistole auf die Brust setzen. (Lachen rechts.) Hoffentlich bleibt es fester als sonst. National ist nicht der, der Phrasen von der Größe Deutschlands im Munde führt, sondern der, der für die innere Gesundung der deutschen Verhältnisse sorgt. In diesem Sinne werden wir in der Kommission arbeiten. (Lebhafter Beifall b. d. Soziald.)

Staatssekretär Graf Posadowsky. Ich hoffe, das Zentrum wird der Regierung nicht die Pistole auf die Brust setzen, sondern anerkennen, daß hier thatsächlich Verbesserungen erzielt worden sind. Herr Stadthagens Rede trug den Charakter einer Strafpredigt an die Regierung und die Parteien, die ganz unverdient war. Daß die Unfallversicherung besser ist als das Haftpflichtgesetz, erkennt auch die Regierung an. Der Standpunkt des Herrn Stadthagen auf volle Entschädigung in jedem Falle wäre ein Ausnahmegesetz gegen die Unternehmer, die ja privatrechtlich nur dann zur Entschädigung verpflichtet wären, wenn sie thatsächlich ein Versehen begangen hätten. Die Ausdehnung der Unfallversicherung auf Handlungsgehilfen und Dienstboten ist im Rahmen der gegenwärtigen Berufsgenossenschaften undurchführbar. Hierzu müßten territoriale Berufsgenossenschaften gebildet oder die Versicherung an die bestehende Invalidenversicherung gegliedert werden. Diese Aufgabe ist zu groß für die Gegenwart. Redner wendet sich gegen die anderweitige Regelung der Karenzzeit. Die nothwendige finanzielle Entlastung der Krankenversicherung würde am besten dadurch gewonnen, daß bei der Ausdehnung der Leistung der Krankenversicherung auf 6 Monate die Beitragspflicht so geregelt würde, daß Arbeiter und Unternehmer je die Hälfte zahlen. Redner bittet um schleunige Berathung der Novelle, die von den Sozialdemokraten dadurch erleichtert werden könnte, daß sie nicht zu viel Anträge in der Kommission stellten.

Die weitere Berathung wird hierauf auf Dienstag 1 Uhr vertagt. Außerdem Etat der Justizverwaltung.

Schluß 6¾ Uhr.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Die Rechnung! Die Bereitstellung der zur Flottennovelle erforderlichen Mittel soll bekanntlich der jährlichen Festsetzung durch den Reichshaushaltsetat unterliegen. Als Gesammtkosten für 16 Jahre werden, wie die „Volkszeitung" vernimmt in der Begründung der Vorlage angegeben: 1. Anleihen im Betrage von 769 Millionen Mark, 2. eine durchschnittliche jährliche Steigerung der außerordentlichen Einnahmen zu deckenden Marineausgaben von 11 Millionen Mark. Die jährlichen Gesammtaufwendungen für die Marine, einschließlich Pensionen und Schuldzinsen, sollen in annähernd gleichen Jahresraten, von 169 Millionen Mark im Jahre 1900 auf 323 Millionen Mark im Jahre 1916 steigen. Es wird ausdrücklich betont, daß die Deckung der jährlichen Steigerung ohne neue Steuern erfolgen soll. Sollte sich dies in dem erforderlichen Umfange nicht ermöglichen lassen, so wäre vorübergehend der Anleihebetrag zu erhöhen. — La haben wir also den Milliardensegen? Und das alles ohne neue Steuere? Und glaubt man, es bleibe bei diesen Mehrkosten? Und hofft man ferner, durch die Verweisung auf eine neue Steigerung unser Schulden den Widerspruch des Volkes gegen die unglaubliche Steigerung des Wassermilitarismus besiegen zu können? Haben wir mit unseren mehr als zwei Milliarden Schulden, die wir in fünfundzwanzig Jahren gemacht haben, nicht genug? Müßten wir nicht alles daran setzen, unsere Schuldenlast zu verringern? Leiden die Kulturaufgaben noch nicht genug in des Deutschen Reiches theurer Herrlichkeit?

Portofreie Propaganda. Als Beweis dafür, daß für den „Preußischen Volksfreund", ein konservatives Blättchen, amtlich Propaganda gemacht wird, veröffentlicht die „Tilf. Allg. Ztg." zwei ostpreußische Lehrer bestimmte Schreiben. Das erste lautet:

Geehrter Herr Lehrer! Das Landrathsamt ersucht mich, Sie nochmals für Gewinnung von Abonnenten für den „Preußischen Volksfreund" zu interessiren. Ich bitte Sie daher dringend, wenn irgend möglich, für das Quartal Januar-April 1900 Abonnenten zu werben und mir die Zahl der gewonnenen Abonnenten bis spätestens den 30. d. M. (Der Brief war vom 22. Dezember datirt. Red.) mitzutheilen. Ich alle anderen Lehrer haben theilweise recht gute Erfolge erzielt. Ergebenst ....., Ortsschulinspektor.

Auf dem Umschlage trug das Schreiben den Amtsstempel

Frei lt. Avers Nr. 21.
Kgl. Pr. Ortsschulinspektion.

Ein zweiter Brief, ein hektographirtes Rundschreiben folgenden Wortlaut:

Ortsschulinspektion. Herr Graf v. Lambsdorff (der Landrath des Kreises Ragnit. Red.) theilt mir, daß die unentgeltliche Versendung des „Volksfreundes" mit dem Ablaufe dieses Quartals aufhört. Wer das Blatt weiter haben will, also nach dem 1. Januar 1900, muß darauf abonniren. Wenn im Kirchspiel 100 Abonnenten sich finden, so wird Herr Graf das Abonnement zu 15 Pfg. vierteljährlich vermitteln, d. h. 100 Exemplare kostenfrei an mich schicken und ich werde sie den Herren Lehrern zugehen lassen. Die Beiträge sind an mich zur Weitersendung an Herrn Grafen einzusenden. Ich bitte die Sache mit warmen Herzen anfassen und über den Erfolg Ihrer Bemühungen recht bald an mich berichten zu wollen.

Es ist skandalös, daß die Portofreiheit für amtliche Schreiben benutzt wird, um amtlich für ein konservatives Blatt Propaganda zu machen. Der Reichstag wird sich hoffentlich veranlaßt sehen, mit diesem Unfug energisch aufzuräumen. Das Komische dabei ist noch, daß natürlich dies konservative Blatt in der Kanalfrage in Opposition — zur Regierung steht.

Neue Tobsüchteleien des Hängekarl. Dr. Karl Peters hat neuerdings folgenden Brief an den Genossen Bebel gerichtet:

Herrn Bebel, Berlin.

Sie haben auf meine Aufforderung, mir die Quelle Ihrer verleumderischen Anschuldigungen gegen mich in der Reichstagssitzung vom 13. März 1896 zu nennen, nicht geantwortet.

Ich entnehme dieser Thatsache, daß Sie nicht beabsichtigen, mir diese Quelle anzugeben. Hiermit beweisen Sie, daß Sie nicht wissen, was die Mannesehre auch dem Gegner schuldet. Jemand, der Verleumdungen verbreitet, ohne deren Urheber anzugeben, ist nicht besser als der Verleumder selbst. Er ist genau so unanständig, wie der Taschendieb oder der Meuchelmörder im Dunkeln.

Ich finde, daß man Gesellen wie Ihnen und deren Treiben viel zu viel Gewicht beilegt in Deutschland.

Ich hoffe, daß die Zeit kommen wird, wo die deutsche öffentliche Meinung sich von dem bösen Einfluß frei gemacht hat, welchen Sie und Ihres Gleichen in unser öffentliches Leben bringen.

(gez.) Karl Peters.

Es scheint fast, als ob der Hänge-Peters durch seine forcirten Frechheiten beweisen wollte, daß der Tropenkoller noch immer seine verheerenden Wirkungen auf seinen Geisteszustand ausübt.

Kleine politische Nachrichten. Im preußischen Abgeordnetenhause wurde am Montag der von den beiden freisinnigen Parteien eingebrachte und von den Abgg. Dr. Barth und Wiemer befürwortete Antrag, betr. die anderweitige Abgrenzung der Wahlkreise und Vermehrung der Zahl der Abgeordneten von einer aus den Konservativen und dem Zentrum bestehenden Mehrheit abgelehnt, nachdem auch der nationalliberale Antrag auf Kommissionsberathung gefallen war. — Am 14. Februar ist im 35. und im 44. Wahlbezirk in Berlin Stadtverordnetenwahl. Gegen den Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung auf Ungültigkeits-Erklärung der Wahl unseres Parteigenossen Millarg und des Rentners Runge zu Stadtverordneten ist innerhalb der vorgeschriebenen Frist eine Klage nicht erhoben worden. Gleichzeitig soll auch an diesem Tage die Ersatzwahl für den verstorbenen Stadtverordneten Langenbucher im 35. Wahlbezirk der 3. Abtheilung stattfinden. — Ein Trostdiner veranstaltet der Herzog von Orleans seinen Getreuen, welche bei dem Pariser Komplottprozeß mit einem blauen Auge davongekommen sind. Er hat sie für den 25. d. Mts. nach Yorkhouse geladen. Man kann sich also auf ein demnächst erscheinendes Diner-Manifest des Prätendenten gefaßt machen, welcher in solchen stets zu erklären pflegt, dem Rufe Frankreichs jeder Zeit Folge leisten zu wollen. Aber Frankreich ruft nicht. — Ueber das Schicksal der Märtyrer von Montjuich wechseln die Nachrichten fortwährend. Während neulich eine Revision des Prozesses für ausgeschlossen bezeichnet, dagegen ein Aufschub der Urtheilsvollstreckung angekündigt wurde, heißt es jetzt, es werde eine allgemeine Amnestie für den 30. Januar, den Geburtstag des Königs, erwartet. In diese sollen auch die angeblichen Anarchisten von Montjuich eingeschlossen werden. Also Gnade statt Gerechtigkeit. So pflegt sich eine verunglückte Justizpflege gern herauszuhelfen, aber imposant ist es nicht, und das Rechtsgefühl befriedigt es auch nicht.

Rußland.

Gegen den Kohlenwucher. Die russische Regierung hat zu einem sehr energischen Mittel gegriffen, um die Kohlentheuerung in Polen zu bekämpfen. Der General-Gouverneur von Warschau, Fürst Imeretinsky, hat nämlich im Einvernehmen mit dem Minister des Innern folgende Anordnung getroffen: Der Maximalpreis für das Korzec (gleich 128 Liter) Steinkohlen wird auf 1 Rubel 15 Kopeken festgesetzt. Wer diesem Befehle sich nicht fügt und Kohlen zu höherem Preise verkauft, wird unverzüglich auf administrativem Wege in das Gouvernement Archangel verschickt. Die Engros- und Detailhändler wurden zum Zwecke der sofortigen unweigerlichen Durchführung dieser Regierungsverfügung zeitweilig der Polizeiaufsicht unterstellt. — Man kann gespannt sein, wie dieser energische Eingriff in die Wirthschaftsmaschine wirken wird, und ob er nicht neben der Unterdrückung der Auswüchse der Spekulation unerwünschte Folgen haben wird.

Transvaal.

Vom Kriegsschauplatze. Es wird immer schwieriger, den Ereignissen zu folgen, weil die englische Berichterstattung das Nachrichtenmaterial völlig beherrscht und

skrupellos fälscht. Der englische Oberstkommandirende hat vorsichtshalber den englischen, und besonders den ausländischen Spezialkorrespondenten, überhaupt die Erlaubniß verweigert, mit an die Front zu kommen und diese angewiesen, nach Pietermaritzburg, respektive Durban, zurückzukehren. Auch in Frere und Chieveley wird keiner geduldet. Bei General Buller befinden sich zwei Korrespondenten und zwar auch nicht als solche, sondern in ihrer Eigenschaft als Offiziere der Natalfreiwilligen. Diese bedienen die „Times of Natal" und ein Durbaner Blatt, und sind als Offiziere natürlich sozusagen einer doppelten Zensur unterworfen resp. angehalten, absolut nur im Sinne des englischen Kommandos zu berichten. Die Korrespondenten der europäischen und amerikanischen Blätter sind darauf beschränkt, aus diesen Quellen zu schöpfen und ihr Wissen bestenfalls durch die nach Pietermaritzburg resp. Durban auf anderen Wegen gelangenden Gerüchte zu ergänzen. Unter diesen Umständen ist schon das Ausbleiben von Siegesnachrichten ein Zeichen, daß es den Engländern nicht gut geht. Die Prahlerei von genommenen Kopjes und demolirten Geschützen kennt man nachgerade ihrem Werthe nach. Am anderen Tage haben die Buren regelmäßig die Kopjes wieder und schießen wieder aus den angeblich demolirten Kanonen. Sie hatten also lediglich vorgezogen, während der feindlichen Kanonade Deckung zu suchen, die Engländer knallen zu lassen und erst wenn es ihnen paßte, in's Gefecht wieder einzugreifen. In Berücksichtigung dieser Erfahrungen muß man die nachfolgenden Depeschen lesen, welche übrigens alles in allem beweisen, daß sich Bullers Truppen in den Schluchten des Drakensgebirges ziemlich resultatlos abmühen. Wenn sie mürbe und müde sein werden, wird wohl von seiten der Buren das weitere erfolgen; so war's bei Magersfontein auch. Vom Sonnabend Abends 7 Uhr liegt aus Spearmans Farm, wo Buller noch immer sitzt, folgende Depesche vor:

Die Schanzwerke des Feindes wurden heute den ganzen Tag mit Granaten beschossen. General Lyttleton's Brigade ging vor und besetzte einen 2000 Yards vor der Position der Buren gelegenen Hügel bei Brakfontein, während eine Kompagnie Schützen, die mit der Luftschifferabtheilung vorgegangen war, ein heftiges Feuer aus den Verschanzungen des Feindes auszuhalten hatte. Das Geschütz- und Gewehrfeuer der Truppen Warren's hält ständig an, der Feind ist jedoch bis zu diesem Augenblicke, wo das Telegramm abgeht, nicht aus seiner Stellung gedrängt. Das Granatfeuer war so heftig, daß das den Erdboden bedeckende Gras Feuer fing. Die Truppen Dundonalds überraschten am Donnerstag 350 Mann des Feindes. Die Engländer, welche auf einem Hügel standen, ließen den Feind ruhig herankommen. Als sie dann das Feuer eröffneten, machte der Feind keinen Versuch, es zu erwidern. Der größere Theil ergriff die Flucht, der Rest soll die weiße Flagge gehißt haben. (?)

Bescheidener klingt schon, was Buller selbst amtlich von demselben Abend 9¾ Uhr meldet:

General Clery ist mit einem Theile der Truppen des Generals Warren heute von 6 Uhr früh bis 7 Uhr Abends im Kampf gewesen. Durch wohlberechtigte Verwendung seiner Artillerie gelang es ihm, auf eine Entfernung von etwa drei Meilen hin einen Bergrücken nach dem anderen zu nehmen. Jetzt bivouakiren seine Truppen auf dem eroberten Terrain. Die wichtigste Position ligt indessen noch vor ihnen. Unsere Verluste sind nicht schwer. Bis 6½ Uhr Abends waren etwa hundert Verwundete hierher gebracht worden. Die Zahl der Todten steht noch nicht fest.

Am anderen Morgen 10 Uhr berichtet Buller:

In einem Kampfe, der gestern am Venters Spruit, einem von Acton Homes südlich in den Tugela fließenden Wasserlauf, stattfand, wurden 11 Offiziere verwundet, von denen einer starb, und 279 Soldaten verwundet.

Und das Kriegsbulletin vom Sonntag Abend lautet:

Die Generale Clery und Hart rückten gestern nach aufhaltendem Gefecht 1000 Yards vor und bezogen ein Biwack. Während der Nacht unterhielten die Buren ein unregelmäßiges Gewehrfeuer: die britischen Vorposten erwiderten nicht. Bei Tagesanbruch eröffnete der Feind ein heftiges Feuer; die englischen Geschütze, in deren Nähe die Truppen während der Nacht gelagert hatten, erwiderten und der Kampf war alsbald wieder in vollem Gange. Die britische Feldartillerie warf massenhaft Shrapnels in die feindlichen Verschanzungen. Das erste Kopje wurde mit gefälltem Bajonnet genommen; der Feind ging auf das nächste Kopje zurück. Das Artilleriefeuer der Buren ließ dann etwas nach, augenscheinlich in Folge Mangels an Munition, aber das Rollen des Gewehrfeuers ertönte den ganzen Tag über. Die Engländer nahmen drei Positionen des Feindes.

Endlich melden noch die „Times" aus Spearmans Camp vom 21. Januar:

Die Laufgräben wurden von den Buren geräumt und bei Tagesanbruch von den Engländern besetzt. Der Feind nimmt eine andere halbkreisförmige Stellung an dem Hauptbergrücken hinter der ersten ein. Der Zweck der britischen Hauptangriffe ist, die feindlichen Truppen durch den Vormarsch des rechten Flügels Hildyards in zwei Hälften zu theilen. Die Engländer nehmen eine gedeckte Stellung, eine halbe Meile vom Feinde entfernt, ein.

Das deutsche Segelschiff „Marie", das mit Mehl an Bord beschlagnahmt war, ist nach einer Mittheilung des „Wolff'schen Bureaus" vom Montag aus Durban von den britischen Behörden bedingungslos freigegeben worden. Nach der „Nationalztg." hatte die deutsche Regierung in England sofort Protest eingelegt gegen die Beschlagnahme der „Marie", sowohl des Schiffes als der Ladung. — Nachdem der Reichspostdampfer „Bundesrath" und die „Marie" freigegeben worden sind, befindet sich noch immer die 840 Netto-Register-Tons große Hamburger Bark „Hans Wagner" der Firma H. D. J. Wagner, welche ohne jeglichen triftigen Grund in Port Elizabeth eingebracht wurde, in der Gewalt der englischen Kriegsschiffe, um ihre aus Reis, Zündhölzern, Apothekerwaaren, leeren Schachteln und sonstigen Kaufmannsgütern bestehende Ladung zwecks Durchsuchung auf Kriegskontrebande zu löschen. Da die Beschlagnahme schon vor Weihnachten erfolgte, so ist es unerklärlich, wie so die Durchsuchung eines verhältnißmäßig kleinen Schiffes, wie es „Hans Wagner" ist, so lange Zeit in Anspruch nimmt.

Verbot der Einnahme von Kohlen in Aden. Nach einer Bekanntmachung des britischen politischen Residenten in Aden vom 30. v. M. ist bis auf Weiteres Schiffen, die nach südafrikanischen Häfen bestimmt sind, die Einnahme von Kohlen ohne ausdrückliche Genehmigung des dortigen First Assistant-Resident verboten.

Englische Grausamkeiten. Aus Rustenburg erhält die „Kreuzztg." unterm 10. Dezember von Frhrn. v. Dalwig, Königlich Preußischer Rittmeister a. D., gegenwärtig Kapitän und Batterie-Chef in der Buren-Armee, folgende Zuschrift:

„Hier bei dem Landdrost des Distriktes Rustenburg liegen die eidlichen Aussagen der Frauen und Mädchen, die die Engländer hatten durch die Kaffern fangen lassen. Dieselben erklären, daß sie durch Kaffern gehalten und von den Engländern vergewaltigt wurden. Erheben Sie doch im Namen der Menschheit und der Zivilisation Ihre Stimme gegen solche Schandthaten. Die armen Geschöpfe sind gegenwärtig im Spital."

Indien.

Furchtbare Hungersnoth. Ueber die Hungersnoth in Indien sind schon mehrere Nachrichten in die Presse gelangt. Die ganze furchtbare Wahrheit wird jedoch erst jetzt aus dem Munde der höchsten englischen Beamten in Indien bekannt. Im Generalgouverneurs-Rath zu Kalkutta hielt der Sekretär des Departements für Einkünfte und Ackerbau Ibbetson, eine Rede über die zur Zeit in Indien herrschende Hungersnoth. Bis Ende März würden die der Regierung durch die Hungersnoth erwachsenden Kosten 30 oder 40 Millionen Rupien betragen. In den britischen Territorien hätten jetzt 22 Millionen Menschen unter der Noth zu leiden, in den Eingeborenen-Territorien 27 Millionen. Es müsse eine Erleichterung dieses beispiellosen Zustandes geschaffen werden. Der Vicekönig führte sodann aus, das von der Hungersnoth betroffene Gebiet sei in einer Weise gewachsen, welche die schlimmsten Befürchtungen übersteige. Das Land leide jetzt unter einem Mangel an Vieh, Wasser und Nahrungsmitteln, welcher sich in der furchtbarsten Weise geltend mache. Etwa 3¼ Millionen Menschen empfingen jetzt Unterstützungen. Im Jahre 1897 seien in England Hunderttausende für die Notheleidenden gesammelt worden und die ganze Welt habe Antheil genommen an den Sorgen Indiens. Jetzt habe Indien sich allein durchzukämpfen, denn alle Gedanken Englands und der Engländer konzentriren sich auf Südafrika. Indien müsse seine Aufgabe mit Geduld und Tapferkeit durchführen in dem Bewußtsein, eine Pflicht zu erfüllen, wenn es Millionen von Menschenleben vor dem Hungertode rette.

Lübeck und Nachbargebiete.

Dienstag, den 23 Januar 1900.

Johannes Wedde wird von den Nationalsozialen mit der diesen Leuten eigenen — Bescheidenheit als Gesinnungsgenosse reklamirt. Seine Genossen, namentlich Bebel und Liebknecht, hätten ihn in seiner wahren Bedeutung garnicht verstanden, innerlich verwandter, als jene es sein konnten, würde ihm entschieden Naumann gewesen sein, und es sei keineswegs unwahrscheinlich, daß er nationalsozial geworden wäre, hätte er dazu vor 20 Jahren schon Gelegenheit gehabt u. s. w. Wir wissen, daß Wedde ein viel zu klarer Kopf war, als daß er je auf die Allfanzereien der Naumann und Consorten gebissen hätte. Er würde ihnen eine ebenso runde Absage gegeben haben, wie schon manche Genossen, bei denen die schwärmerischen Pastoren und Professoren sich einzuschmeicheln — das Lübecker Platt kennt ein derberes, leider für die Presse nicht geeignetes Wort — suchten. Und wenn der Aerger über die salbadernden Wichtigthuer, welche Absolutismus und Volksfreiheit verkuppeln möchten, einmal einem Freunde ein hartes Wort entlockte, dann würde er ihn trösten, ehrlich und derb, wie es die Schlagsahnenpolitiker garnicht können, und ihn daran erinnern, daß

. . schon der selige Paulus sagt;
„Es hat dem Herrn der Welt behagt,
Gefäße zu Ehren und Unehren
Der lieben Schöpfung zu bescheren."
Unehrengefäße verabscheut ihr?
Laßt doch den Pöttchen ihr Plaisir!
Und ärgert auch zu sehr ihr Duft —
Je nun, man setzt sie an die Luft.

Das kunstsinnige Lübeck. Der Lübecker Briefschreiber der „Kieler Ztg." macht darauf aufmerksam, daß auf Grund des Lustbarkeitssteuergesetzes das Stadttheater wie jeder Tingeltangel 5 Mk. pro Abend an Vergnügungssteuer — monatlich also gegen 150 Mk. — bezahlen und jede Vorstellung gleich einer Tanzmusik 48 Stunden vorher schriftlich beim Polizeiamte anmelden muß. Mit Recht fragt der Verfasser: „Ist es da nicht eine Lust, in Lübeck Theaterdirektor zu sein?" Ja, in Lübeck geht die Kunst nicht betteln, aber angemiquelt wird sie!

Die Beerdigung unseres Genossen Robert Bögel fand heute früh vom Sterbehause aus nach dem Friedhofe vor dem Burgthore statt. Ein nach Hunderten zählendes Gefolge erwies dem so jäh in den besten Jahren aus unserer Mitte Gerissenen die letzte Ehre.

Ein Modell der Heilstätte Oderberg, ausgeführt von zwei hiesigen Künstlern, einem Bildhauer und einem Maler, ist bestimmt, auf der Weltausstellung in Paris Zeugniß abzulegen für die herrliche deutsche Arbeiterschutzgesetzgebung. Die Urheber des Projektes würden der deutschen Sozialreform jedoch u. E. bitter Unrecht thun, wenn sie nicht an das wohlgelungene Modell eine Tafel heften würden, worauf zu lesen stände: **„Verfertiger dieses wurde vor einigen Jahren wegen gewerkschaftlicher Thätigkeit von der Republik Lübeck gemaßregelt."** Erst dann ist das Bild, das dem staunenden Auge der Beschauer sich darbietet, vollständig, erst dann gewinnen sie den rechten Einblick in den Begriff der „Arbeiterfreundlichkeit", die das Etikett trägt »Made in Germany«. Vielleicht entschließt man sich zu dieser kleinen Ergänzung. Wie wär's?

Einer Polizeibehörde ein Lob spenden zu können, ist für uns ein äußerst seltenes Ereigniß; zum Gegentheil liegt meist mehr Veranlassung vor. In einer solchen Ausnahmestellung befinden wir uns jetzt gegenüber der Kieler Polizeibehörde. Bei dem kürzlich in Kiel ausgebrochenen Ausstand der Straßenbahner war es der Direktion gelungen, arbeitswillige Wagenführer aus Berlin, Lübeck, Höchst u. a. O. heranzuziehen. Diesen wurde jedoch der Dienst polizeilicherseits wegen Mangels an Attesten untersagt. — Dies Verhalten war ja eigentlich nicht mehr als korrekt, immerhin sind wir so sehr daran gewöhnt, daß die Behörden gegen die Arbeiter Stellung nehmen, daß die Ausnahme besonders hervorgehoben zu werden verdient.

Möbeltischler sucht nach der „Sächs. Arb.-Ztg." die hiesige Firma Gebr. Wasserstradt häufig in Dresden. Das genannte Blatt schildert die Werkstatt als einen wahren Taubenschlag und giebt den Tischlern anheim, sich danach zu richten.

Exquisite Bedienung. Ein Bruder eines Bruders berichtet der „Eisenb.-Ztg." aus Hamburg, daß die Arbeitslosenunterstützung ein frommer Wunsch des dortigen „Arbeiterkartells" sei. Der Zeilenschinder weiß natürlich nicht, daß die Regelung dieser Frage Sache der Zentralverbände, nicht der Kartelle ist, er schnappt irgend etwas auf, legt sich es zurecht, soweit sein „Verstand" ihm es erlaubt, und die „E.-Ztg." hinein, weil er dort kongeniale Weisheit findet, der gegenüber man sich auch mancherlei erlauben darf. T—a.

Sehr organisationsscheu scheint der Inhaber der Brodfabrik Junge in der Peterstraße 1 zu sein. Nach der „Deutschen Bäckerztg." darf von seinen Leuten Niemand dem Verbande angehören oder über Mißstände Beschwerde führen, wenn er nicht fliegen will. „Unterstützt" wird Herr Junge dabei durch seinen ihn über Alles auf dem Laufenden haltenden Backmeister Köster. Als im November v. J. ein Geselle, gedrängt durch die Klagen seiner Kollegen über die Schinderei, einen Unterschriftsbogen zirkuliren lassen wollte, in welchem um eine Lohnerhöhung von 1 Mk. gebeten wurde, erhielt er sofort seine Entlassung. Den Lohn für 14 Tage sandte Herr Junge ihm vorsichtshalber in seine Wohnung. Sodann veranstaltete Junge an einem Sonntage im „Wintergarten" für sein Personal ein Abendessen, und als die Stimmung eine gehobene war, theilte er feierlich mit, daß er 1 Mk. zulegen wolle. Nun hat er Ruhe." Herr Junge irrt sich allerdings gewaltig, wenn er glaubt, in Lübeck auf die Dauer seinen Betrieb gegen die Organisation absperren zu können. Bei dieser unnützen Arbeit sind schon stärkere Leute, als er schachmatt geworden.

Alte Liebe rostet nicht. Die „Lüb. Anz." werfen sich wieder zum Anwalt des Hängepeters auf, der mit der ihm eigenen Dickhäuterfrechheit Bebel mit Briefen zu belästigen sucht. Der dem Zuchthause mit knapper Noth entgangene Abenteurer und seine journalistischen Anwälte sind einander werth.

Wegen schweren Diebstahls wurde ein aus Dahmsdorf gebürtiger Güterbodenarbeiter, bisher unbestraft, zu 1 Jahr Gefängniß verurtheilt. Er hatte sich in ein Haus in der Reiferstraße eingeschlichen und einen Ueberzieher und eine Uhr gestohlen. Der Staatsanwalt hatte gar ein Jahr Zuchthaus beantragt.

-o- **Im Stadttheater** wurde gestern ein dreiaktiger Cyklus von Hugo Marck „Liebesopfer" erfolgreich aufgeführt. Wir werden auf die drei Einakter, von denen besonders der zweite, „Lotte", einen vortrefflichen Eindruck machte, demnächst zurückkommen.

pb. **In Haft** geriethen ein Arbeiter, welcher in der Beckergrube von einem Holländerfahrwerk ein Pfund Butter gestohlen hat, ein Agent, welcher als Viehversicherungsgründer auftretend einem jungen Manne 2000 Mk. abgeschwindelt hat, und ein Schuhmacher, den die Amtsanwaltschaft Preetz wegen Betruges sucht.

Straßensperre. Die Dornestraße von der Emilienstraße bis zum Töpferweg wird von morgen ab bis auf Weiteres wegen Sielarbeiten gesperrt sein.

* **Schwartau.** Holzauktion. Am Donnerstag den 25. d. M., Nachm. 1 Uhr, kommen im Strand-Hotel zu Kl.-Timmendorf zum öffentlichen Verkauf: Blumen-

koppel. Eichen: 50 Stämme, zus. 46,92 Fkm., 123 Drahtpfähle, 10 Rm. Knüppel- und 16 Haufen gem. Buschholz. Braaschholz. Eichen: 24 Stämme, zus. 18,76 Fm., 36 Drahtpfähle und 9 Rm. Kluft- und Knüppelholz. Niendorfer Kiefern. Ellern: 0,64 Fm. Pantoffelholz. Fichten: 1048 Stangen. Eichen ꝛc.: 49 Haufen Reiser. Havenoth. Eichen: 84 Stangen, Wagendeichseln ꝛc. und 6 Haufen Reiser. Buchen: 26 Rm. Knüppel- und 78 Haufen Durchforstungsholz. Herrenbruch. Eschen: 103 Stangen und Schleete und 747 Drahtpfähle. Ellern und Birken: 6,04 Fm. Pantoffelholz.

Eutin. Minima non curat praetor, — was in diesem Falle etwa zu Deutsch hieße: Mit Kinkerlitzchen beschäftigen sich vernünftige Leute nicht — dieser Grundsatz scheint im Provinzialrath des Fürstenthumes nicht überall Geltung zu haben. Dort stellte nämlich der durch seine vorsintflutliche politischen Ansichten bekannte kuriose Literat Sieck aus Eckelsdorf den phänomenalen Antrag, beim Großherzog dahin vorstellig zu werden, daß Arbeitern und Dienstboten, welche 25 und mehr Jahre auf einer Stelle treu gedient haben, — eine angemessene Rente bewilligt werde, werden unserr Leser denken, nee, Prost Mahlzeit! — eine **Medaille** verliehen werde!!! Das hohe Kollegium nahm den Antrag an. Werden die Arbeiter aber jubeln! Zum „Gnadenbrod", wie man es in agrarischen Kreisen nennt, eine Medaille! Da rede noch Jemand vom Stillstand der Sozialreform!

Hamburg. Mordgeschichten. Seit dem 11. Juni. v. Js. war das 39 Jahre alte Dienstmädchen Henriette Thurau spurlos verschwunden. Die Polizei gewann allmählich die Gewißheit, daß sie das Opfer eines Verbrechens geworden und jetzt ist es ihr anscheinend gelungen, den Thäter in der Person des Grünwaarenhändlers Fritz Buchholz zu ermitteln. Die Thurau war im Juni aus ihrer Heimath zu Buchholz, ihrem früheren Logiswirth, zurückgekehrt. Die Frau des Letzteren, geborene Koppelmann aus Lübeck, soll sich zu der Zeit in ihrer Heimath befunden haben. Buchholz giebt nun an, daß die Thurau nach dem Genusse einer Tasse Milch unwohl geworden sei, sich aber, nachdem er ihr Wasser gereicht, wieder erholt habe. Er selbst sei dann seinen Geschäften nachgegangen. Abends bei seiner Rückkehr habe er die Thurau als Leiche in der Küche gefunden. Da er derselben 50 Mk. zur Reise in die Heimath geliehen und besorgt gewesen sei, das Geld nunmehr nicht wieder zu bekommen, habe er die Sachen der Todten in Besitz genommen und die Leiche alsdann unter dem Fußboden des Schlafzimmers einen Meter tief vergraben. Mehrere Wäschestücke der Thurau fand man bei einer Haussuchung in der Wohnung der Eheleute Buchholz in der Heinrich Barthstraße vor. Die Frau Buchholz will von der ganzen Sache nichts wissen. Die Leiche hat man unter dem Fußboden des Schlafzimmers der früheren Wohnung des Buchholz, Grindelallee 60, ausgegraben. Buchholz und seine Frau hat man verhaftet. Sie waren bei der Ausgrabung der Leiche zugegen und wurden um 4½ Uhr mittels Droschke wieder nach dem Untersuchungs-Gefängniß gebracht. Buchholz hatte sich verdächtig gemacht, weil er noch kurz vor seinem Wegzuge aus der Wohnung in der Grindel-Allee diese neu tapeziren und einen neuen Fußboden legen ließ. Die Kinder des verhafteten Ehepaares sind im Kurhause untergebracht worden, wohin man auch die verhaftete Mutter überführt hat. — Am Sonnabend Abend kurz nach 10 Uhr hat der in der Seilerstraße 44 logirende 31 jährige Schneider Gustav Wohlgemuth aus Weezeiten bei Gumbinnen seine frühere Geliebte, das 21 jährige Dienstmädchen Gertrud Schröter aus Lauenburg in Pommern, im Dienst beim Bäckermeister Fehrmann, Kohlhöfen 38, zu erschießen versucht, alsdann sich selbst. Er stieg vom Hof aus durch ein Fenster ein und hielt sich versteckt. Als das Mädchen im Bett lag, feuerte er zwei Schüsse auf dasselbe ab, von denen einer die Nase des Mädchens streifte. Als in Folge der Schießerei die Bäckergesellen herbeieilten und das Mädchen um Hülfe rief, schoß Wohlgemuth auf sich selbst und traf die Schläfe beim Ohr. Alsdann trank W. noch Salzsäure. Wohlgemuth ist im Eppendorfer Krankenhause verstorben.

Harburg. Mord und Selbstmord. Das im Schippsee wohnhafte ältere Ehepaar Kruse wurde gestern früh mit durchschnittenen Halse in der Wohnung aufgefunden. Kruse, der in guten Verhältnissen lebte, kinderlos ist und seit längerer Zeit ein Destillationsgeschäft betreibt, soll, nach dem „Hbg. Corr.", an einer unheilbaren Krankheit gelitten haben, die ihn vielleicht zu der That veranlaßt hat.

Für die vielen Aufmerksamkeiten zu unserer Hochzeit sagen hiermit herzlichen Dank.

Berthold Fischer und Frau,
Mathilde, geb. Piepjung.

Danksagung.

Für die herzliche Theilnahme und alle Aufmerksamkeiten, sowie die vielen Kranzspenden am Sarge meines lieben Mannes und unseres lieben Vaters, insbesondere Herrn Pastor Haensel für seine trostreichen Worte am Grabe des Entschlafenen sagen hiermit unsern herzlichsten Dank.

Frau H. Steder, gb. Wisser, u. Familie.

Gesucht
mehrere tücht. Maschinenschlosser und Eisendreher.
Wilh. Sparkuhl & Co.

Bürgerlicher Mittagstisch
Warendorpstraße 50, b. Schlachthaus.

Ein möblirtes Zimmer Ludwigstraße 62, 1. Etage.

Carl Hamann
Wurstfabrik
Breitestraße 22
empfiehlt:
Geräucherte Schweinsköpfe, pa. Kopffleisch Brodwurst, Grützwurst, Bratenschmalz, dicke Flohmen, sowie jeden Sonnabend Abend:
Warme Knackwurst.

Freiwill. Kranken- u. Sterbekasse (E. H. Nr. 6) in Lübeck.

General-Versammlung
am Mittwoch, den 24. Januar 1900
Abends 8½ Uhr
im Vereinshaus, Johannisstraße 50.
Mitgliedsbücher sind vorzuzeigen.
Der Vorstand.

Lübecker Genossenschafts-Bäckerei
e. G. m. b. H.

Ordentliche General-Versammlung
am Mittwoch den 31. Januar 1900
Abends 8½ Uhr
im Concerthaus Flora.

Tages-Ordnung:
1. Geschäfts- und Kassenbericht vom Jahre 1899.
2. Berichterstattung des Aufsichtsrathes über die vorgenommenen Revisionen und Entlastung des Vorstandes.
3. Beschlußfassung über die Verwendung des Reingewinns vom Jahre 1899.
4. Neuwahl des Vorstandes und zweier Aufsichtsrathsmitglieder.
5. Erhöhung des Rabattes von 12 % auf 15 % an die Niederlagen für verkaufte Backwaaren.

An der General-Versammlung dürfen nur Mitglieder theilnehmen, die sich durch Antheilscheine zu legitimiren haben, welche auf ihren Namen lauten.

Der Vorstand.

NB. Vom 23. Januar bis 31. Januar d. Js. ist die Bilanz und Jahresrechnung für das Jahr 1899 zur Einsicht der Genossen im Geschäftslokale der Genossenschafts-Bäckerei, Töpferweg 65, ausgelegt.

Fischstraße 21. Speise-Hallen „Hansa" Fischstraße 21.
Große bequeme Speisesäle. Geöffnet von Morg. 7 bis Abds. 9 Uhr. Parterre und 1. Etage.

Preise für Getränke:

Caffee	à Tasse 10 Pf.	Brause	à Flasche 10 Pf.
Thee	„ 10 „	Selter	„ 10 „
Cacao	„ 10 „	Braunbier	à Glas 5 „
Chocolade	„ 10 „	Bouillon	à Tasse 10 „
Limonade	à Glas 10 „	u. s. w.	

Margarine-Marke „Solo" gesetzl. geschützt
von **Jurgens & Prinzen**
ist der vorzüglichste Ersatz für **Naturbutter.**
Zu haben **à Pfund 70 Pfg.** bei:

Alstraße 35. **Johs. Schwartz.**
Große Altefähre 27. **Johs. Russ.**
Breitestraße 79. **Otto Baake.**
Breitestraße 60. **C. Harz.**
Große Burgstraße 59. **J. H. Schwang.**
Kleine Burgstraße 14. **Wilh. Zoll.**
Dankwartsgrube 48. **Heinr. Eulert.**
Eisengrube 3. **H. Schlieper.**
Engelsgrube 51 **Joh. Nagel.**
Fleischhauerstraße 89. **H. Theophile.**
„ 11. **Otto Trepkau.**
Glockengießerstraße 71. **Ernst Pagels.**
Große Gröpelgrube 10/12. **C. F. Leukefeld.**
Hüxstraße 92. **Wilh. Bandholtz.**
Hüxstraße 107. **Fritz Derlin.**
Johannisstraße 12. **Gustav Magaard.**
Königstraße 98. **Th. Storm.**
Kupferschmiedestraße 7. **J. C. W. Blöss.**
Marktstraße 2. **G. H. F. Sass.**
An der Mauer 41. **Johs. Kempfer.**
Mühlenstraße 67. **Emil Hass.**
„ 31. **Friedr. Müller.**
Hinter St. Petri. **Wilh. Schnoor.**
Sandstraße 27. **C. Harz.**
Schüsselbuden 3. **Wilhelm Kalm.**
Schüsselbuden 32. **Fritz Kruse.**
Tünkenhagen 32. **H. Bannow.**
Wahmstraße 6. **C. Krapp.**
Wahmstraße 10. **Hans Wegener.**

Vorstadt St. Gertrud:
Arnimstraße 1a. **Reinh. Büsen.**

Vorstadt St. Jürgen:
Bismarckstraße 22. **H. Faasch.**
Cronsforder Allee 6. **G. Beth.**
Cronsforder Allee 51. **J. C. Müller.**
Gartenstraße 23. **J. M. Lafrentz.**
Hüxterthor-Allee 5. **Wilh. Wulf.**
Ratzeburger Allee 40. **Rud. Kracht.**
Wakenitzstraße 5c. **A. J. H. Fick.**
Dorfstraße 15. **Rud. Sommer.**

Vorstadt St. Lorenz:
Drägestraße 11. **Heinr. Krubeck.**
Fackenburger Allee 86. **Fr. Ahrens.**
„ 90. **H. Philipp.**
Dorotheenstraße 38c. **C. Th. Fischer.**
Moisling er Allee 4a. **W. Johannssen.**
Moislinger Allee 33a. **Johs. Schwabroh.**
Sedanstraße 6a. **Carl Will.**
Schwartauer Allee 31. **Heinr. J. Uter.**
Vorderstraße 12. **C. Wils.**
Ziegelstraße 14. **Aug. Paetow.**

Schwartau: **W. Laugbein.**

Geschäfts-Uebernahme.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebene Mittheilung, daß ich mit dem heutigen Tage das

„Culmbacher Bierhaus"
Reichel-Bräu
Fleischhauerstraße Nr. 16, käuflich übernommen und dasselbe in unveränderter Weise unter gleicher Firma weiter führen werde.

Indem ich allen mich beehrenden Gäste prompte Bedienung und solide Preise verspreche, gestatte mir gleichzeitig meine oberen Räume zu Festlichkeiten, Festessen, sowie den Vereinen bestens zu empfehlen.

Hochachtungsvoll
Franz Boger.

Bezugnehmend auf Obiges danke ich für das mir bewiesene Vertrauen und bitte, auch dieses meinem Nachfolger übertragen zu wollen.

Hochachtungsvoll
W. H. Borgwardt.

Ein fast neuer modern. Kinderwagen billig zu verkaufen Sedanstraße 20, Et.

Ein möblirtes Zimmer mit oder ohne Pension Johannisstraße 43, 2. Et.

Stadt-Theater.
Mittwoch. Schauspielpreise.
Takumi. Lotte. Cocodette.

Verantwortlicher Redakteur: Otto Friedrich. — Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete" und die mit A. K. gezeichneten Artikel und Notizen: August Kasch.
Verleger: Theod. Schwartz. — Druck von Friedr. Meyer & Co. — Sämmtliche in Lübeck.

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 19. Mittwoch den 24. Januar 1900. 7. Jahrgang.

Das neue bürgerliche Recht.

X.

Leihe.

Die wesentlichsten Bestimmungen über den Leihvertrag (§§ 598 bis 606) sind folgende:

Durch solch einen Vertrag wird der Verleiher einer Sache verpflichtet, dem Entleiher den Gebrauch der Sache unentgeltlich zu gestatten. Der Verleiher hat nur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten. Verschweigt er arglistig einen Mangel im Rechte oder einen Fehler der Sache, so ist er verpflichtet, dem Entleiher den daraus entstandenen Schaden zu ersetzen. Der Entleiher hat die gewöhnlichen Kosten der Erhaltung der geliehenen Sache, bei der Leihe eines Thieres insbesondere die Fütterungskosten zu tragen. Jedoch hat er Veränderungen oder Verschlechterungen der geliehenen Sache, die durch vertragsmäßigen Gebrauch herbeigeführt werden, nicht zu vertreten. Er darf von der Sache nur den vertragsmäßigen Gebrauch machen und ist ohne Erlaubniß des Verleihers nicht berechtigt, den Gebrauch der Sache einem Dritten zu überlassen.

Darlehen.

Wer Geld oder andere vertretbare Sachen als Darlehen empfängt, ist verpflichtet, dem Darleiher das Empfangene in Sachen von gleicher Art, Güte und Menge zurückzuerstatten. Die für ein Darlehen bedungenen Zinsen sind, sofern nicht ein Anderes bestimmt ist, nach dem Ablaufe je eines Jahres, und wenn das Darlehen vor dem Ablauf eines Jahres zurückzuerstatten ist, bei der Rückerstattung zu entrichten. Die Kündigungsfrist beträgt bei Darlehen von mehr als dreihundert Mark drei Monate, bei Darlehen von geringerem Betrage einen Monat. Das Versprechen eines Darlehens ist bindend, es sei denn, daß in den Vermögensverhältnissen des anderen Theiles eine wesentliche Verschlechterung eintritt, durch die der Anspruch auf die Rückerstattung gefährdet wird. In diesem Falle ist das Versprechen widerrufbar. (§§ 607 bis 610.)

Auslobung.

Wer durch öffentliche Bekanntmachung eine Belohnung für die Vornahme einer Handlung, insbesondere für die Herbeiführung eines Erfolges (z. B. die Wiedererlangung verlorener Sachen, die Auffindung vermißter Personen, die Entdeckung oder Festnahme eines Verbrechers, sowie auf Leistungen auf dem Gebiete der Preisbewerbung aller Art) aussetzt, ist verpflichtet, die Belohnung Demjenigen zu entrichten, welcher die Handlung vorgenommen bezw. zuerst vorgenommen hat, oder für die Preisbewerbungs-Leistung den Vorzug zugesprochen erhält.

Die Auslobung kann bis zur Vornahme der Handlung in derselben Weise, wie sie bekannt gegeben wurde, widerrufen werden. (§§ 657 bis 661.)

Auftrag.

Durch die Annahme eines Auftrags verpflichtet sich der Beauftragte, ein ihm von dem Auftraggeber übertragenes Geschäft unentgeltlich zu besorgen. Es handelt sich hier um sogenante Gefälligkeits-Leistungen, welche nicht Gegenstand eines Dienst- oder Werkvertrages bezw. einer gewerblichen Auftragsbesorgung sind.

Wer zur Besorgung gewisser Geschäfte öffentlich bestellt ist oder sich öffentlich erboten hat, ist, wenn er einen auf solche Geschäfte gerichteten Auftrag nicht annimmt, verpflichtet, die Ablehnung dem Auftraggeber unverzüglich anzuzeigen.

Wer einem Anderen einen Rath oder eine Empfehlung ertheilt, ist (unbeschadet der sich aus einem Vertragsverhältniß oder einer unerlaubten Handlung ergebenden Verantwortlichkeit) zum Ersatze des aus der Befolgung des Rathes oder der Empfehlung entstehenden Schadens nicht verpflichtet. (§§ 662—676.)

Verwahrung.

Durch den Verwahrungsvertrag wird der Verwahrer verpflichtet, eine ihm von dem Hinterleger übergebene bewegliche Sache aufzubewahren. Eine Vergütung dafür gilt als stillschweigend vereinbart, wenn die Aufbewahrung den Umständen nach (so insbesondere, wenn sie geschäftlich betrieben wird) nur gegen eine Vergütung zu erwarten ist.

Der Hinterleger kann die hinterlegte Sache jederzeit zurückfordern, auch wenn für die Aufbewahrung eine Zeit bestimmt ist. Der Verwahrer hingegen kann die Rücknahme der hinterlegten Sache nur dann verlangen, wenn für die Aufbewahrung eine Zeit nicht bestimmt ist, es sei denn, daß ein wichtiger Grund vorliegt.

Werden vertretbare Sachen (z. B. Kapitalien, Werthpapiere 2c. bei Bankiers) in der Art hinterlegt, daß das Eigenthum auf den Verwahrer übergehen und dieser verpflichtet sein soll, Sachen von gleicher Art, Güte und Menge zurückzugeben, so greifen die Bestimmungen über das Darlehen Platz. Bei Hinterlegung von Werthpapieren ist eine Vereinbarung dieser Art nur gültig, wenn sie ausdrücklich getroffen wird. (§§ 688 bis 700.)

Haftung der Gastwirthe für eingebrachte Sachen.

Ein Gastwirth, der gewerbsmäßig Fremde beherbergt, übernimmt damit zugleich auch die Fürsorge und die Haftpflicht für die von den Gästen bei ihm eingebrachten Sachen. Er hat einem im Betriebe seines Gewerbes aufgenommenen Gaste den Schaden zu ersetzen, den derselbe durch Verlust oder Beschädigung eingebrachter Sachen erleidet.

Als eingebracht gelten die Sachen, welche der Gast dem Gastwirth oder dessen Leuten (Hausdiener, Portier, Kellner 2c.), die zur Entgegennahme der Sachen bestellt oder nach den Umständen als dazu bestellt anzusehen waren, übergeben oder an einen ihm von diesen angewiesenen Ort gebracht hat.

Ein Anschlag in den Zimmern 2c., durch den der Gastwirth die Haftung ablehnt, ist ohne Wirkung.

Für Geld, Werthpapiere und Kostbarkeiten haftet der Gastwirth nur bis zu dem Betrage von eintausend Mark, es sei denn, daß er diese Gegenstände in Kenntniß ihrer Eigenschaft als Werthsachen zur Aufbewahrung besonders übernimmt, oder die Aufbewahrung ablehnt, oder daß der Schaden von ihm oder von seinen Leuten verschuldet wird.

Der Schadensersatzanspruch des Gastes erlischt, wenn dieser nicht unverzüglich, nachdem er von dem Verlust oder der Beschädigung Kenntniß verlangt hat, dem Gastwirth Anzeige macht. Der Anspruch erlischt jedoch nicht, wenn die Sachen dem Gastwirth zur Aufbewahrung übergeben waren.

Der Gastwirth hat für seine Forderungen für Wohnung und anderer dem Gaste zur Befriedigung seiner Bedürfnisse gewährten Leistungen, mit Einschluß der Auslagen, ein **Pfandrecht** an den eingebrachten Sachen des Gastes nach Maßgabe der für das Pfandrecht des Vermiethers geltenden Bestimmungen. Die als unpfändbar geltenden Sachen, z. B. die nöthige Kleidung 2c., hat der Gastwirth dem Gaste zu belassen. (§§ 701 bis 704.)

Spiel und Wette.

Durch Spiel und Wette wird eine rechtliche Verbindlichkeit zur Leistung des Verspielten oder Verwetteten nicht begründet. Jedoch kann das Geleistete nicht zurückgefordert werden.

Diese Bestimmungen gelten auch für eine Uebereinkunft, durch die der verlierende Theil dem gewinnenden Theile gegenüber eine Verbindlichkeit, insbesondere auf Grund eines Schuldanerkenntnisses, eingeht. Der verlierende Theil kann die Erfüllung der Verbindlichkeit verweigern, ohne daß der andere Theil im Stande wäre, ihn im Wege der Klage zur Erfüllung zu zwingen. Hat der Verlierer jedoch erfüllt, so kann er die Forderung auf Zurückgabe nicht erheben.

Ein Lotterievertrag oder ein Ausspielvertrag ist nur dann verbindlich, wenn die Lotterie oder die Ausspielung staatlich genehmigt ist. Bei allen anderen Lotterien oder Ausspielungen steht dem Gewinner ein Rechtsanspruch auf das Gewonnene nicht zu. (§§ 762 bis 764.)

Bürgschaft.

Durch den Bürgschaftsvertrag, welcher zu seiner Gültigkeit der schriftlichen Form bedarf, verpflichtet sich der Bürge gegenüber dem Gläubiger eines Dritten, für die Erfüllung der Verbindlichkeiten dieses Dritten einzustehen.

Der Bürge haftet dem Gläubiger für alle Hauptverbindlichkeiten des Schuldners. Verbürgen sich Mehrere für dieselbe Verbindlichkeit, so haften sie als Gemeinschuldner, auch wenn sie die Bürgschaft nicht gemeinschaftlich übernahmen.

Der Bürge kann die Befriedigung des Gläubigers verweigern:

1) solange dem Hauptschuldner das Recht zusteht, das seiner Verbindlichkeit zu Grunde liegende Rechtsgeschäft anzufechten;

2) solange sich der Gläubiger durch Aufrechnung gegen eine fällige Forderung des Hauptschuldners befriedigen kann;

3) solange nicht der Gläubiger eine Zwangsvollstreckung gegen den Hauptschuldner ohne Erfolg versucht hat.

Soweit der Bürge den Gläubiger befriedigt, geht die Forderung des Gläubigers gegen den Hauptschuldner auf ihn über (§§ 765 bis 778).

Soziales und Parteileben.

Streiks und Lohnbewegungen. Die Berliner Einsetzer (Tischler) sind in eine Lohnbewegung eingetreten. — Sämmtliche Cocosweber der Firma Held in Schönebeck a. d. Elbe haben wegen Maßregelung zweier Kollegen gekündigt. — Fünftausend Bergleute des sächsisch-thüringischen Braunkohlenreviers sind, wie der „Volksztg." aus Weißenfels gemeldet wird, in eine Lohnbewegung eingetreten. Sie verlangenn zehn Prozent Lohnerhöhung, Verkürzung der Arbeitszeit auf neun Stunden täglich und Einschränkung der Frauenarbeit. — Die Bergarbeiter auf der gräflich Schaffgottschen Hohenzollerngrube in Oberschlesien befinden sich im partiellen Ausstand. Wie uns ein Privattelegramm meldet, sind 200 Mann betheiligt. Sie verlangen eine Lohnerhöhung, eine größere Gewährung von Freikohle und Achtstundentag. Es sind Verhandlungen im Gange. — Die Differenzen in der Schuhfabrik von Waldmann u. Co. in Mainz sind vor dem Einigungsamt des Gewerbegerichts zu Gunsten der Arbeiter geschlichtet worden, während die Zwicker und Ausputzer der Schuhfabrik von Ph. Stutz in Mainz behufs Freigabe der Fournituren die Kündigung einreichten. — Die Arbeiter von sechs großen Cigarettenfabriken in Kairo sind in den Ausstand getreten. Die Zahl derselben beträgt 4000.

Die Stettiner Seeleute nahmen in einer sehr stark besuchten öffentlichen Versammlung nach Durchsprechung der wichtigsten Paragraphen der Seemanns-Ordnung und einer lebhaften Diskussion folgende Resolution einstimmig an:

„Die am 18. Januar bei Voigt versammelten Stettiner Seeleute schließen sich den Ausführungen der Hamburger Kollegen

Eine neue Judith.

Roman von H. Rider-Haggard.

Autorisirte Uebersetzung a. d. Englischen von Natalie Rümelin.

16. Fortsetzung. Nachdruck verboten.

Aber das Gnu war in die Weiche getroffen und ein so angeschossener Bock läuft noch sehr schnell und sehr weit; so hatten sie schon einige Meilen zurückgelegt, ehe das Thier ausruhte und sich erst wieder davon machte, als sie näher kamen. Als sie endlich über den Rücken einer kleinen Anhöhe fuhren, sah John ein todtes Gnu liegen, das er zuerst für das seinige hielt. Ein zweiter Blick zeigte ihm aber, daß es nicht das von ihm angeschossene Thier sei, denn dasselbe stand mit niederhängendem Kopf etwa hundertundzwanzig Schritte von dem todten Thiere entfernt, das offenbar durch die Kugel eines andern Jägers erlegt worden war. Dies Gnu lag hundert Schritt vor ihnen, und Jantje rieth John, auszusteigen und auf Händen und Knieen bis zu dem todten Thier zu kriechen, hinter dem versteckt er vortrefflich auf das von ihm verwundete anlegen konnte.

John befolgte diesen Rath und kroch bis dicht vor das erlegte Wild und wünschte sich schon Glück zu der Aussicht auf einen guten Schuß, als sich plötzlich, gerade unter seinem Bauch, ein Gegenstand heftig in den Boden bohrte und eine Wolke von Staub und Erde aufwirbelte. Erstaunt hielt er inne und vernahm nun etwas rechts von sich den Knall einer Flinte: es war eine Kugel, die unter ihm vorbeigepfiffen war. Kaum hatte er dies festgestellt, als sein Haar in Bewegung gerieth und der weiche, schwarze Filzhut, den er trug, sich anscheinend aus eigenem Antrieb zwei oder dreimal in der Luft herumdrehte und dann sanft zur Erde fiel — und wieder drang der Knall einer Flinte an sein Ohr. Nun war es klar, daß jemand nach ihm schoß; er sprang aus seiner gebückten Stellung auf, streckte die Arme in die Höhe, schrie und gebärdete sich so, daß niemand mehr über ihn im Unklaren sein konnte.

Eine Minute nachher galoppirte ein Reiter auf ihn zu, in dem er unschwer Frank Müller erkannte; er ging und nahm seinen Hut auf; eine Büchsenkugel hatte ihn durchlöchert. Voll Ingrimm und Wuth trat er Frank Müller entgegen.

„Was zum Henker soll das heißen, daß sie auf mich schießen?" fragte er er.

„Allmagtiger, mein lieber Freund!" lautete die kühle Antwort. „Ich hielt Sie für das Kalb eines Gnu. Ich verfolgte die Kuh und tödtete sie, sie hatte ein Kalb bei sich gehabt, und als ich die Patronen aus meinem Lauf gezogen — eine steckte fest und hielt mich auf — und neue geladen hatte, sah ich wieder auf und dachte, da sei das Kalb. So legte ich an und zielte, erst mit dem einen Lauf und dann mit dem andern, und als ich Sie aufspringen sah und schreien hörte und merkte, daß ich auf einen Menschen geschossen hatte, wurde ich beinahe ohnmächtig. Dank dem Allmächtigen habe ich Sie nicht verletzt!"

Kalt hörte John ihn an.

„Ich werde Ihnen wohl glauben müssen, Mynheer Müller", sagte er. „Man hat mir aber gesagt, daß Sie in dieser Gegend das beste Auge haben, was es auffallend erscheinend läßt, daß Sie auf dreihundert Schritt Entfernung einen Mann auf Händen und Knieen für das Kalb eines Gnu halten konnten."

„Glaubt der Herr Kapitän vielleicht, ich habe ihn ermorden wollen," sagte Müller, „nachdem ich ihm heute morgen noch die Hand geschüttelt habe?"

„Ich weiß nicht, was ich denken soll", antwortete John und sah fest in Frank Müllers Augen, die sich unter seinen Blicken senkten. „Ich weiß nur, daß mich Ihr eigenthümlicher Irrthum beinahe das Leben gekostet hätte. Sehen Sie her!" und damit nahm er eine Locke seines braunen Haares aus seinem durchlöcherten Hut und zeigte sie ihm.

„Ah, das ging sehr nahe vorbei. Lassen Sie uns Gott danken, daß Sie so davon gekommen sind."

„Es hätte nicht viel näher sein dürfen, Mynheer. Ich hoffe in Ihrem eignen Interesse und in demjenigen Ihrer Jagdgenossen, daß Sie sich nicht wieder in ähnlicher Weise irren. Guten Morgen!"

Der hübsche Bur, oder Anglo-Bur, saß auf seinem Pferd, strich seinen schönen Bart und blickte neugierig John Niels kräftiger, echt englisch aussehender Gestalt nach, während dieser auf seinen Wagen zuging (denn das angeschossene Gnu war natürlich längst verschwunden).

„Es soll mich doch wundern," sagte er laut zu sich selbst, als er sein Pferd umwandte und gemächlich weiter ritt, „ob schließlich die alten Leute doch recht haben und es einen Gott giebt." (Frank Müller hatte hinreichend moderne Gedanken in sich aufgenommen, um ein Freigeist zu sein.) „Es sieht beinahe so aus," fuhr er fort, „denn wie wäre es sonst möglich, daß eine Kugel unter seinem Leib weg fliegt und die andre gerade seinen Kopf streift ohne ihn zu verletzen? Ich habe doch sorgfältig genug gezielt und würde bei einem solchen Schuß neunzehn Mal unter zwanzig treffen. Bah! ein Gott! ich schlage ihm ein Schnippchen. Der Zufall ist der einzige Gott; der Zufall bläst die Menschen wie dürres Gras bald hier- bald dorthin, bis der Tod kommt gleich einem Heidebrand, der alles verzehrt. Doch es giebt Menschen, die den Zufall zureiten wie ein Füllen, die sein kopfloses Rennen und Bäumen nach ihrem eignen Willen lenken. Ich, Frank Müller, bin einer von diesen Männern und habe noch immer erreicht, was ich wollte. Ich will diesen Engländer tödten — vielleicht auch den alten Silas Croft und den Hottentotten. Bah! sie wissen nicht, was kommt, aber ich weiß es. Ich habe die Mine legen helfen und werde, wenn sie sich nicht meinem Willen beugen, auch den Zündfaden anstecken. Ich will sie alle tödten, Mooifontein in Besitz nehmen und dann Bessie heirathen. Sie wird sich dagegen wehren, aber das wird es

betreffs des Entwurfs der neuen Seemanns-Ordnung voll und ganz an. Sie bedauern auf das Lebhafteste, daß den Wünschen der Seeleute von Seiten der Regierung so wenig Entgegenkommen gezeigt und daß in dem Entwurf speziell den Verhältnissen der Ostseeschifffahrt keine Rechnung getragen ist. Der von den Hamburger Kollegen angenommenen Protest-Resolution können wir nur beistimmen, da dieselbe den Gefühlen der Stettiner Seeleute in jeder Hinsicht entspricht."

Eine ständige Inspektorin für das Kostkinderwesen erhält die Stadt Zürich. Im Budget für 1900 sind hierfür bereits 2000 Frcs. eingestellt. Bisher war die bezügliche Kontrolle vom Stadtrath und seinen Assistenten in Verbindung mit einem freiwilligen „Damenkomitee" ausgeübt worden. Die Damen besuchten die Kinder wahrscheinlich nur, wenn sie gerade nichts anderes zu thun hatten und eine Abwechslung wünschten.

Ueber den außerordentlichen Kongreß der belgischen Parteigenossen, der Sonntag, den 14. Januar in Brüssel tagte, wird von dort berichtet: „Zunächst hatte der Kongreß einige höchst wichtige Fragen zu erledigen bezüglich der nächsten Parlamentswahlen, die im Mai stattfinden. Der Generalrath der Partei berief den Kongreß, der sonst regelmäßig zu Ostern tagt, schon jetzt ein, um für den Wahlkampf rechtzeitig Vorbereitungen treffen zu können. In allererster Linie galt es, die Frage, ob Wahlkompromisse oder nicht, zur Erledigung zu bringen. Nach langer, heftiger Debatte wurde eine Resolution mit 144 gegen 70 Stimmen angenommen, die für das Verhalten der Parteigenossen bei den nächsten Wahlen folgende Richtschnur giebt:

„Die Beschlüsse des vorjährigen Kongresses von Quaregnon, welche den einzelnen Kreisorganisationen Autonomie zusichern, bleiben aufrecht erhalten. Der Kongreß spricht jedoch die Erwartung aus, daß Wahlbündnisse nur dann abgeschlossen werden, wenn die absolute Nothwendigkeit dazu zwingt. In Wahlkreisen, wo nur die Zusammenfassung aller oppositionellen Stimmen zu einem Sitze der Opposition verhelfen kann, oder da, wo das Bündniß geeignet ist, die demokratische Opposition zu kräftigen, soll es gestattet sein. Jedenfalls soll der Wahlkampf auf dem Boden des Klassenkampfes geführt werden."

Für vollständige Bündnißfreiheit trat Anseele, der Deputirte von Gent, mit großer Wärme ein. Gent sei typisch für die Allianceen zwischen dem Proletariat und den bürgerlichen Parteien. Nichtsdestoweniger habe Gent die beste sozialdemokratische Organisation und die Sozialisten Gents seien ebenso revolutionär, wie die irgend einer andern Stadt. Die Bündnisse hätten die Prinzipien durchaus nicht verwässert. Bei den Bündnissen mit bürgerlichen Parteien hätten stets nur die Sozialisten gewonnen. Gerade die großen, starken Organisationen brauchten die Bündnisse am wenigsten zu fürchten, noch eher die kleinen schwachen. Nicht die alten Matronen, die Jugend muß man gegen „schlechte Gesellschaft" schützen. (Große Heiterkeit.)

Die Versammlung hatte auch die Frage des Senats zu erledigen. Das passive Wahlrecht zum Senat ist an die Zahlung einer Grundsteuer von 1200 Fr. gebunden. Die Zahl der Sozialisten, die eine solche Steuer zahlen, ist natürlich sehr klein. Unser einziger Senator ist deshalb auch nur ein Provinzial-Senator, d. h. von einem Provinzialrath gewählter. Der Kongreß hat beschlossen, diejenigen Kandidaten zu unterstützen, die für das allgemeine Wahlrecht und die Arbeiterversicherung einzutreten versprechen. Ein besonderes Wahlprogramm für die Wahlen im Mai wird nicht aufgestellt; der Kampf ist zu führen auf Grund des allgemeinen Parteiprogramms. Ferner wurde beschlossen, jedes Wahlbündniß mit jenen fünf liberalen Deputirten abzulehnen, die in der letzten Session die Abmachungen bezüglich des Proportionalsystems so schmählich verrathen haben. Dem Kongreß lag es auch ob, Beschlüsse bezüglich einer Demonstration zu Gunsten der Alters- und Invalidenpension der Arbeiter zu fassen. Diese Frage wurde jedoch dem Generalrath zur Entscheidung überwiesen.

Aus Nah und Fern.

Kleine Chronik. Eine Liebestragödie hat sich am Sonnabend Morgen im Eisenbahnzuge bei Zossen abgespielt. Dort erschoß in einem Abtheil erster Klasse der 24 Jahre alte Kaufmann Walter Schultz seine Geliebte Anny Lau und sich selbst. Schultz stammt aus Hamburg, wo sein Vater Konsul sein soll, war Reisender für ein Mannheimer Geschäftshaus und wohnte in Berlin. Seine Geliebte hatte er in einer Bar kennen gelernt, wo sie als Büffetmamsell angestellt war. Sie soll die Tochter eines Fabrikbesitzers aus Essen a. d. R. und von ihren Eltern verstoßen sein. — Wegen Sittlichkeitsverbrechen in sieben Fällen, begangen an Schulknaben und 14 Jahren, verurtheilte die Strafkammer in Thorn den Volksschullehrer Fritz Steinke aus Blotto (Kreis Kulm) zu drei Jahren Gefängniß und Ehrverlust. — Auf der Domäne Gudwallen bei Darkehmen wurden am Freitag drei Dienstmädchen infolge von Kohlenoxydgas-Vergiftung bewußtlos aufgefunden. Eins von ihnen ist gestorben, zwei liegen schwer erkrankt darnieder. — Erstochen wurde in der Nacht zum Sonnabend in der Eisenwaarenhandlung von Piesker auf der Ohlauer Chaussee zu Breslau der Wächter Pueschel von Dieben, die er beim Einbruch in das Kontor überraschte. Die Thäter sind noch nicht ermittelt. — Ein gefährlicher Gauner, der seit Wochen die Eisenbahnstrecken Oderberg-Krakau und Kattowitz-Bielitz dadurch unsicher machte, daß er Passagiere, zumeist deutsche Kaufleute, betäubte und dann beraubte — in einem Falle fielen ihm über 8000 Mk. in die Hände — ist jetzt in Kattowitz in einem berufs- und domizillosen Hochstapler Namens Haber auf frischer That ertappt und verhaftet worden. — In einem Puddelofen des Braunschweiger Etablissements der Tarnowitzer Aktiengesellschaft für Bergbau und Eisenhüttenbetrieb fand eine Schlackenexplosion statt, wodurch zwei Arbeiter schwer verletzt wurden. Der Betrieb blieb ungestört. — Eine mysteriöse Angelegenheit beschäftigt gegenwärtig die Gemüther im Vorort Sudenburg bei Magdeburg. Dort war das Dienstmädchen einer Herrschaft plötzlich verschwunden, ohne daß man auch nur eine Spur von ihr hätte auffinden können. Vergebens durchsuchte man das Bett und jeden Winkel. Mehr neugierig wandte sich der Schlossermeister, welcher die Thür geöffnet hatte, zu einem Reisekoffer, der in der Ecke stand. Er hob den Deckel des verhältnißmäßig kleinen Koffers auf, da blickte ihm das Mädchen mit starren Augen entgegen. Nur mit Mühe gelang es, die freiwillige Gefangene, welche ganz erstarrt war, aus dem engen Behältniß herauszubekommen. Als sie sich einigermaßen erholt hatte, gab sie auf Befragen an, sie sei in den Koffer hineingefallen, was aber durchaus unwahrscheinlich ist. Niemand ahnt, was das Mädchen veranlaßt hat, in das eigenartige Versteck zu kriechen. — Wegen Krankheit erschoß sich in Karlsruhe der 17jährige Sohn eines Geheimraths. — Wie der „Schw. Merk." berichtet, hat ein Landjäger von Wurzach (Württemberg) einen Hausirhändler Hermann aus Elsaß, den er wegen Bettels u. a. strafbarer Handlungen festgenommen und an das Amtsgericht einzuliefern hatte, auf dem Transport erschossen. — Die wegen Kindesmordes zum Tode durch den Strang verurtheilte Postbeamten-Gattin Kutschera in Wien wurde vom Kaiser begnadigt und zu acht Jahren schweren Kerkers verurtheilt. — Aus Hawaii wird gemeldet, daß viele Personen an der Pest starben und daß sich 2500 Menschen in Quarantäne befinden. Es sind das jedoch vermuthlich die Chineien in Honolulu, deren Wohnungen vollständig niedergebrannt werden sollen.

Wegen Majestätsbeleidigung, begangen bei einem Kriegerfest in Bingerbrück, verurtheilte die Strafkammer in Koblenz einen Tischler zu 3 Monaten Gefängniß.

Im Liegnitzer Gattenmordprozeß wurde am Freitag das Urtheil gefällt, das wir unseren Lesern bereits mitgetheilt haben. Aus den letzten Verhandlungen sei noch Folgendes wiedergegeben: Während Markwitz behauptete, daß Frau Berndt von ihm nicht habe lassen, er aber von ihr habe loskommen wollen, bewies ein Brief von ihm an Frau Berndt, daß er in sie gedrungen sei, nach der Ehescheidung sie zu heirathen. Frau Berndt erklärte zugleich, daß sie ihrerseits eine solche Heirath stets zurückgewiesen habe. Sie habe überhaupt von dem Verhältniß mit Markwitz loskommen wollen, habe aber unter einem von diesem ausgeübten Zwange gestanden. Es wurde auch festgestellt, daß Markwitz sie einmal mißhandelt hat. Der Vater von Markwitz erklärte, er würde seinem Sohne 30—40 000 Mk. für eine Pachtung haben geben können, aber in eine Heirath mit der Berndt nicht gewilligt haben. Markwitz selbst sagte, er habe eine solche Heirath nicht beabsichtigt, weil er doch eine „beschotene" Frau nicht heirathen könne. Die anderen Zeugenaussagen ergaben nichts Besonderes. Der Gerichtsarzt Dr. Bonhöffer äußerte sich über den Geisteszustand des Markwitz dahin, daß dieser eine abnorme Schädel- und Gesichtsbildung habe, leicht zu hypnotisiren sei und nach seiner ganzen bisherigen Entwickelung als geistig entartet anzusehen sei, speziell an krankhafter Schwindelsucht leide. Trotzdem aber könne nicht behauptet werden, daß er sich zur Zeit der That in einem Zustand befand, der seine freie Willensbestimmung ausschloß, sondern er müsse als geistig zurechnungsfähig gelten. Der Staatsanwalt plaidirte auf Schuldig gegen beide Angeklagten, wobei er besonders die moralische Verkommenheit hervorhob. Die Vertheidiger traten für die Unschuld ihrer Klienten ein, wobei jeder den Klienten des andern als allein schuldig ansah. Die Geschworenen verneinten die Schuldfrage für Frau Berndt, bejahten sie dagegen für Markwitz, der dann zu fünf Jahren Zuchthaus verurtheilt wurde. Als Markwitz abgeführt wurde, war auf dem Korridor, den Treppen und den angrenzenden Straßen ein ungemein zahlreiches Publikum postirt. Dadurch gelang es dem Angeklagten Markwitz den ihn abführenden Beamten zu entschlüpfen und in's Freie zu gelangen. Auf dem etwa drei Minuten vom Gerichtsgebäude entfernten Friedrichsplatz gelang es indessen den nacheilenden Beamten, den Markwitz wieder einzufangen und gefesselt in das Untersuchungsgefängniß zu bringen.

Die Pest in Krakau? Der Assistenzarzt Dr. Napaleon Kostanecki hatte vor vierzehn Tagen im bakteriologischen Institute des Professors Bujwied in Krakau bakteriologische Experimente vorgenommen. Er war (am Montag v. W.) erkrankt und ist Freitag in seiner Privatwohnung Smieradski-Gasse bei seiner Familie unter Pestsymptomen gestorben. Der Fall rief sofort Beunruhigung hervor. Der zweite Assistent, Dr. Bier, fuhr noch Freitag Abend mit dem Sputum (Auswurf) des Verstorbenen nach Wien zum Obersanitätsrath Weichselbaum, der zwar keine Bazillen im Sputum fand, aber telegraphisch eine gründliche bakteriologische Untersuchung durch Reinkultur empfahl. Nach der Obduktion der Leiche telegraphirte der Protomedikus Mermowicz nach Wien an das Ministerium des Innern, Kostanecki sei an einer bösartigen Infektionskrankheit gestorben, die aber noch nicht näher bezeichnet werden könne. Das bakteriologische Institut wurde für unbestimmte Zeit geschlossen. An der Leiche Kostaneckis wurden in den Achselhöhlen keine Beulen gefunden. In dem Telegramm an das Ministerium über die Obduktion wurde als vermuthliche Ursache der Ansteckung Versuche mit Einspritzungen mit Pestbacillen angegeben. Darin liegt ein indirektes Zugeständniß des Pestfalles. Kostanecki stammte aus Russisch-Polen. Er war früher staatlich angestellter Assistent, mußte er aber als Ausländer und Anhänger der sozialdemokratischen Partei seine Stellung aufgeben und war zuletzt nur Privatassistent Dr. Bujwieds. Nachträglich wird gemeldet: Die in Krakau und im Wiener pathologischen Institute vorgenommenen Untersuchungen ergaben, mit voller Bestimmtheit, daß im Sputum Dr. Kostaneckis absolut keine Pestbazillen vorhanden sind.

Das Paradies der Schulkinder ist Frankreich. Im Laufe des Jahres genießen die Schulkinder in Frankreich mehr Ferien als Unterrichtstage. Diese Ferientage bestehen aus folgenden: Mittsommer 64 Tage, Allerheiligen 3, Weihnachten und Neujahr 10, St. Charlemagne 2, Fastendienstag und Aschermittwoch 2, Ostern 15, Weißer Sonntag 3, Nationalfest im Juli 3, gewöhnliche Sonntage 52. Dazu kommen außerordentliche freie Tage, wie bei staatlichen Feiern (Begräbnissen u. s. w.) berühmter Männer, bei der Präsidentenwahl und bei den Familienjahrestagen, zusammen wenigstens 10 Tage. Dies ergiebt 226 freie und 139 Schultage. Der Volksunterricht ist zwar in Frankreich unentgeltlich, dennoch können von den jährlich ausgehobenen Rekruten reichlich 10 pCt. weder lesen noch schreiben. Die vielen schulfreien Tage erläutern ja die Ursache schon etwas.

Litterarisches.

Von der „Neuen Zeit" (Stuttgart, Dietz' Verlag) ist soeben das 16. Heft des 18. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor:

Im Kaleidoskop. — Bilanz des italienischen Sozialismus. Von Alessandro Schiavi. — Die Vereinigten Staaten im Jahre 1899. Von M. Beer-Newyork. (Schluß.) — Der Arbeiterschutz im Handelsgewerbe. Von Emil Rosenow. — Die Existenzberechtigung der Kavallerie. Von Rud. Krafft, k. bayer. Prlt. a. D. — Revue der Revuen. — Literarische Rundschau: Heinrich Schmidt, Die deutschen Flüchtlinge in der Schweiz und die erste deutsche Arbeiterbewegung. 1833 bis 1836. Ernst Viktor Zenker, Die Wiener Revolution 1848. — Notizen: Eine neue Verbesserung der Dampfmaschine. Von Robert Hasse. Deutschlands Handel mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Die Handelsflotten der Welt. — Feuilleton: Das Erfrieren der Pflanzen. Von Herm. Holm.

Heiteres. Mißverständniß. Kutscher zur Dame, die ihre Tasche nicht findet: „Wenn die Gnädige fertig ist, sich zu jucken, bekäme ich eine Mark. — Der Stammhalter. (Zwei „leichte Damen" im Gespräch mit ihm): „Na, un wenn nu Dein Oller nich mehr Minister is, wat wird 'n denn mit Dir?" — „Nur man nich ängstlich, — ich habe ja noch drei Schwestern und die haben Alle was tüchtiges jelernt."

---

nur um so süßer machen. Ich weiß, sie liebt diesen Rothrock, und ich will sie über seiner Leiche küssen. Ah! da sind die Wagen! Ich sehe den Kapitän nicht. Vermuthlich ist er der Nervenerschütterung wegen heimgefahren. Aber ich muß mit diesen Narren reden. Gott, wie albern sind sie, wenn sie von dem ‚Land' und von dem ‚verdomde britische Government' reden. Sie wissen selbst nicht, was gut für sie ist. Alberne Schafe und Frank Müller ihr Schäfer! Ja, und sie sollen Frank Müller eines Tages auch zum Präsidenten haben, und dann will ich ihnen den Herrn zeigen! Bah! ich hasse die Engländer; aber trotzdem freue ich mich, daß ich ein halber Engländer bin, denn von dieser Seite habe ich meinen Verstand bekommen! Aber diese Leute — Narren, Narren! Nun sie sollen alle noch nach meiner Pfeife tanzen!"

„Baas," sagte Jantje zu John, als sie heimfuhren, „Baas Frank hat auf Sie geschossen."

„Woher weißt Du das?" fragte John.

„Ich habe ihn gesehen. Er hat das verwundete Gnu beschlichen und nicht nach einem Kalb ausgesehen, denn es war keins da. Er hat gerade auf das angeschossene Wild zielen wollen, da hat er sich umgedreht, Sie bemerkt, und dann ist er niedergekniet und hat auf Sie angelegt und geschossen, ehe ich etwas thun konnte; als er gesehen, daß er Sie gefehlt, hat er noch einmal Feuer gegeben, und ich weiß nicht, warum er Sie nicht getödtet hat, denn er ist ein vortrefflicher Schütze, er fehlt sonst nie."

„Ich werde den Mann wegen Mordversuches zur Untersuchung ziehen lassen," sagte John und stieß den Gewehrkolben heftig auf den Boden des Wagens. „Ein solcher Schurke soll nicht ungestraft herumlaufen."

Jantjé grinste: „Das würde nichts nützen, Baas. Er würde freigesprochen werden, denn ich bin der einzige Zeuge. Die Geschworenen würden in diesem Lande einem Farbigen nicht glauben und würden auch nie einen Buren verurtheilen, weil er auf einen Engländer geschossen hat. Nein, Baas! Sie sollten eines Tages im Feld liegen, wo er vorbeikommt und ihn erschießen. Das würde ich thun, wenn ich es könnte."

Elftes Kapitel.

Am Wendepunkt.

Während einiger Wochen nach John Niels Abenteuer bei der Jagdpartie begab sich nichts von Bedeutung in Mooifontein. Tag um Tag verfloß in reizender Einförmigkeit, denn man mag sagen, was man will, die Einförmigkeit hat so gut ihren Reiz als ein träumerischer Sommernachmittag.

John fand, daß das Leben eines südafrikanischen Farmers im ganzen seinen Erwartungen voll entsprach. Er hatte reichlich Beschäftigung, ja er hatte sogar mit Straußen, Pferden, Vieh, Schafen und Ernten mehr als genug zu thun. Auch den Mangel an zivilisirter Gesellschaft empfand er nicht weiter, denn er war ein Mann, der viel las, und man konnte sich in Durban Bücher bestellen, auch brachte die Post jede Woche reichlichen Vorrath an Zeitungen. Sonntags pflegte er die politischen Artikel in der „Saturday Review" Silas Croft vorzulesen, weil dessen Augen mit dem höheren Alter leichter müde und angegriffen wurden, eine Aufmerksamkeit, die der alte Herr voll zu würdigen wußte. Silas war ein wohlunterrichteter Mann, der das Interesse an den Ereignissen der Welt nie verloren hatte, und war stets in allem auf dem Laufenden geblieben, obgleich er sein ganzes Leben in einem halbzivilisirten fernen Land verbracht hatte. Früher hatte die Aufgabe, ihrem Onkel die „Saturday Review" vorzulesen, zu Bessies Sonntagspflichten gehört, aber ihr Onkel war sehr froh über den Tausch. Für Bessies Geist war das Blatt zu gelehrt und zu gründlich, und es passirte ihr leicht, daß sie gerade die interessantesten Stellen übersah. Und so kam es, daß durch die „Saturday Review" und andere Dinge eine sehr warme und tiefe Zuneigung zwischen dem alten Mann und seinem jungen Genossen entstand. John war, besonders für alte Leute, ein sehr einnehmender Gesellschafter, denn er wurde nie müde, ihnen kleine Dienste zu erweisen. Seine Hauptempfehlung bestand aber darin, daß er ein wohlunterrichteter erfahrener Mann und ein Gentleman war, in einem Lande, in dem beides selten gefunden wurde. Von Woche zu Woche gewann John mehr das Vertrauen des alten Silas, der allmählich alles in seine Hände übergehen ließ.

„Ich werde alt, Niel," sagte er eines Abends zu ihm. „Ich werde sehr alt; die Wirthschaft fällt mir schwer, und ich will Ihnen etwas sagen, mein Junge," dabei legte er seine Hand liebevoll auf Johns Schulter: „Ich habe keinen eigenen Sohn, und Sie müssen mir ein Sohn sein, wie mir Bessie eine Tochter ist."

John blickte in das gute, hübsche, alte, von den langen, schneeweißen Haaren eingefaßte Gesicht und in die beiden scharfen, tiefliegenden Augen unter den buschigen Brauen und dachte an seinen alten Vater, der schon so lange todt war, und er fühlte sich so ergriffen, daß ihm die Thränen in die Augen traten.

„Ja, Mr. Croft," sagte er, des alten Mannes Hand ergreifend, „das will ich nach besten Kräften sein."

(Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redakteur: Otto Friedrich. — Verleger: Theod. Schwartz. — Druck von Friedr. Meyer & Co. — Sämmtliche in Lübeck.